

Protokoll (noch nicht genehmigte Fassung)

**zur 17. Generalratssitzung vom Montag, 9. Dezember 2024,
19:30 bis 22:30 Uhr im Begegnungszentrum, Senslerstube**

Anwesende
Generalräte /
Generalrätinnen:

Fraktion: Die Mitte Düdingen

Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent,
Brühlhart Urs, Fasel Kuno, Merkle Anton, Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno

Fraktion: FWD/glp/ML-CSP/Grüne

Baeriswyl Jana, Bossart Philippe, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Kehl Roland,
Portmann Wolfgang, Schneuwly Nathalie, Tschannen Erich

Fraktion: SP

Aebischer Eliane, Götschmann Campo Doris, Haas Markus, Haymoz Anton,
Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy

Fraktion: FDP. Die Liberalen

Bossart David, Riedo Iris, Schaller Patrik, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert

Fraktion: SVP

Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Klaus Manuela,
Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco, Zurkinden Michael

Total: 41

Fraktion: Junge Liste Düdingen

Fasel Carole, Fasel Lars, Krattinger Sven, Tissi Sandro

Gemeinderäte /
Gemeinderätinnen

Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita
ML-CSP, Mäder Niklaus SVP, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan JLD,
Schneider Franz FDP. Die Liberalen

Gemeindeschreiberin

Waeber Eliane

Abteilungsleiter/in

Waeber Eliane
Huber Erich

Sitzungsleitung

Haymoz Anton, Generalratspräsident

Stimmzähler

Aebischer Eliane
Portmann Wolfgang
Tissi Sandro

i.V. Vizepräsident/-in:

Jungo Pascal

Protokollführung:

Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates

Presse:

Gobet Fabian (Freiburger Nachrichten)
Zurkinden Corina (RadioFR)

Entschuldigt:

Rätzo Renata, Vizepräsidentin des Generalrates, SVP
Burri Antonietta, Die Mitte
Dällenbach Katharina, SP
Hayoz Ivo, Die Mitte
Hendry Lukas, FWD/glp/ML-CSP/Grüne
Jendly Michael, Die Mitte
Jenny Edgar, FWD/glp/ML-CSP/Grüne
Jungo Markus, Die Mitte
Lehmann Lara, JLD

Stimmberechtigte
Bürger
am 09.12.2024

7006



Mitteilungen

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Er begrüsst alle herzlich zur 17. Generalratssitzung hier im Begegnungszentrum.

Die Sitzung ist offiziell eröffnet.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Mitgliedern des Generalrates fristgerecht zugestellt worden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zur Sitzung ist somit ordnungsgemäss eingeladen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauerinnen und Zuschauer können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- damit wir die Übersicht behalten, bittet er, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Er bittet die Sprechenden langsam und deutlich sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und er bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmenzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Mitglieder des Generalrates eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesendes Mitglied des Generalrates ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Sitzung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Sitzung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- | | | |
|------------|------------|---|
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 134 | | Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 135 | | Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 30.09.2024 |
| | 9.30.1.050 | Externe Revisionsstelle, Berichte |
| 136 | | Externe Revisionsstelle
Mandat an eine externe Revisionsstelle gem. Art 57 des Gesetzes über den
Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) |
| | 5.34.1.010 | Liegenschaften (Bau, Unterhalt) |
| 137 | | Begleitgruppe Schulraumentwicklung / Planungskommission
Schulraumentwicklung PS
Neubauprojekt Primarschulhaus mit ASB Wolfacker; Genehmigung Projekt |
| | 5.34.1.010 | Liegenschaften (Bau, Unterhalt) |
| 138 | | Begleitgruppe Schulraumentwicklung / Planungskommission
Schulraumentwicklung PS
Architektur-Projektwettbewerb Neubau Schulhaus mit ASB Wolfacker;
Genehmigung Projektierungskredit |
| | 9.30.0.010 | Voranschlag |
| 139 | | Budget 2025
Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025; Genehmigung
Finanzplan 2025 - 2029; Information |
| | 0.30.8.050 | Agglomeration Freiburg |
| 140 | | AGGLO-Kommission Düringen
Ersatzwahl in den Agglomerationsrat als Vertreter/Vertreterin der Gemeinde
Düringen bis Ende Legislatur 2021-2026 |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 141 | | Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 142 | | Generalrat
Verschiedenes |

Zeichenerklärung

GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

134 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Präsenzliste**

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Entschuldigt hat sich aus dem Gemeinderat Sara Noth-Lenherr. Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

- Renata Rätzo
- Antonietta Burri
- Katharina Dällenbach
- Ivo Hayoz
- Lukas Hendry
- Michael Jendly
- Edgar Jenny
- Markus Jungo
- Lara Lehmann

Stimmenzähler sind:

- 1. Stimmenzählerin: Eliane Aebischer
- 2. Stimmenzähler: Wolfgang Portmann
- 3. Stimmenzähler: Sandro Tissi

Er bittet die Stimmenzähler die Anzahl Generalräte und Generalrätinnen mitzuteilen.

Somit sind total 41 Mitglieder des Generalrates anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 21 Stimmen.

1.2. Traktandenliste

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Die Traktandenliste wird durchgegangen.

Bemerkungen zur Traktandenliste: ---

1.3. Mitteilungen aus dem Büro des GnR

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Wir möchten euch bitten, eure schriftlichen Voten gleich nach der Generalratssitzung an Nicole Beyeler (nicole.beyeler@duedingen.ch) zu schicken. Damit vereinfachen wir ihre Arbeit zum Verfassen des Protokolls ungemein.

Erwin Spicher und Markus Jungo haben ihren Rücktritt aus dem Generalrat eingereicht. Somit wird es für Erwin Spicher heute die letzte Generalratssitzung sein.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

GA Urs Hauswirth: Neben seinen Informationen stehen zudem vier Bauabrechnungen auf der Traktandenliste.

Im Juni hat er informiert, dass die Agglomeration dabei ist ein neues Agglomerationsprogramm der 5. Generation zu erarbeiten. Das AP5 ist so dann auch in die Vernehmlassung geschickt worden. Nach dem Sommer wurden dann die Hauptdifferenzen mit den Gemeinden und der Agglomeration bereinigt.

Die Perimeter-Ausdehnung auf neu 25 Gemeinden macht eine formelle Verabschiedung des AP5 durch die kantonalen Behörden erforderlich.

Damit ein offener Austausch zwischen den von dieser AP5-Planung betroffenen Gemeinden gefördert werden kann, ist für Donnerstag, 19. Dezember 2024 eine Regionalversammlung organisiert. Diese Versammlung wird insbesondere die Aufgabe haben, die Strategien und Massnahmenblätter des AP5 zu prüfen oder falls erwünscht, noch abzuändern, bevor sie Ende des Jahres zur Schlussprüfung und Verabschiedung an die kantonalen Instanzen weitergeleitet werden.

In der Zwischenzeit ist die angepasste Version bei der Gemeinde eingetroffen. Letzte Woche haben der Gemeinderat und die Vertreter im Agglomerationsrat noch Korrektur- und Anpassungsvorschläge eingereicht.

Wenn der Richtplan AP5 genehmigt wird, werden den Gemeinden sehr wohl auch neue Aufgaben auferlegt, aber es ermöglicht im Gegenzug auch die Einforderung von Bundesgeldern für die entsprechenden Projekte.

Wie geht es mit der Agglo weiter: Eine neue Institution ist am Entstehen. Die Arbeiten für die Bildung der neuen Körperschaft sind am Laufen. Dies unter der Leitung von Frau Graden, der zuständigen Oberamtsfrau im Saanebezirk.

Noch vor dem Sommer 2025 sollen Statuten- und Vereinbarungsentwürfe den Gemeinden zugestellt werden. So kann die Konsultation noch im Herbst 2025 getätigt werden. Die neue Körperschaft soll ihre Tätigkeit am 1. Januar 2026 aufnehmen. Er stellt noch ein Fragezeichen hinter diesem ambitionierten Fahrplan.

Es sind Fragen zum Ortsbus eingetroffen, daher noch nachstehende Informationen:

Per Ende November 2024 sind beim Ortsbus 199'880 Fahrten gezählt worden, was einer Zunahme von 6.04 % gegenüber dem letzten Jahr (zum gleichen Zeitpunkt) entspricht. Die Zielsetzung der TPF von 220'000 Fahrten pro Jahr liegt somit in Griffweite.

Zurzeit verfügen wir nur über eine Auslastungsstatistik, welche die Linien 12 und 13 kumuliert betrachtet. Wir können davon ausgehen, dass die Auslastungszahlen, welche die TPF uns vorlegt, erreicht werden.

Gemäss Angaben der Agglo ist die Mitfinanzierung des Kantons für den Fahrplan 2025/2026 gesichert. Der Kanton wird sich am Fahrbetrieb weiterhin beteiligen. Der Kanton hat dies selbst nicht bestätigt, aber es wurde auch keine Warnung für die Frist der nächsten zwei Jahre ausgesprochen. So werden wir versuchen, den Anforderungen gerecht zu werden, so dass die Linien 12 und 13 weiterbetrieben werden.

Der Fahrplan 2024/2025 gehört noch zur vierjährigen Testphase. Der Fahrplan 2025/2026, welcher noch unter der aktuellen Agglo läuft, befindet sich in der Phase der Offerten-Bereinigung. Wie jedoch das Vorgehen ohne die heutige Struktur der Agglo aussehen wird, werden wir im nächsten Jahr erfahren.

Was gibt es Aktuelles aus dem Mehrzweckverband:

Im Moment läuft bei den Gemeinden des Sensebezirks die Vernehmlassung zur finanziellen Abwicklung des Projektes "Eine neue Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex".

Die Zusammenführung von den Pflegeheimen und Spitex ist im November 2023 durch die Delegiertenversammlung entschieden worden.

Dieses Jahr ist die vorgeschlagene Rechtsform einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft (gAG) bestätigt worden. An der nächsten DV im März 2025 soll also die neue gemeinnützige AG gegründet werden.

Die strategische Führung wird an einen Verwaltungsrat übertragen. Damit wir den Verwaltungsrat zeitnah zur Gründung besetzen können, wurde ein Inserat, indem 7 Verwaltungsratsmitglieder gesucht werden, in den Freiburger Nachrichten und auch auf der Internetseite vom Sensebezirk aufgeschaltet. Interessierte haben noch eine gute Woche Zeit, sich zu bewerben.

Und was noch auf Gemeindegebiet gelaufen ist:

Ende November fand im Gasthof Ochsen der Jahresabend 2024 statt. Eingeladen wurden dieses Jahr 69 Gemeindeangestellte. Es war zusammen mit den Pensionierten und dem Gemeinderat ein unterhaltsamer Abend.

Dann will er einen Dank an Düringen Tourismus aussprechen. Die Vorstandsmitglieder, unter der Leitung von Armin Haymoz, organisieren für die Gemeinde alle Jahre unter anderem das Rahmenprogramm am Martinsmarkt, den Santiklous-Anlass auf dem Gänsebergplatz, aber auch immer Anfang Jahr das Neujahrskonzert, welches mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Danke auch allen Jungbürgern, welche unserer Einladung gefolgt sind, einen gemütlichen Abend zu erleben. Immer wieder gelingt es unserem Jugendarbeiter Christoph Fröhlich und ein paar helfenden Händen, ein spielerischer und erlebnisreicher Jungbürgerabend zu organisieren.

Letzten Donnerstag, 5. Dezember 2024 haben wir den internationalen Tag der Freiwilligenarbeit im Thaddäus-Park gefeiert. Den anwesenden freiwilligen Helferinnen und Helfer von Düdingen wurde so für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre geleisteten Arbeiten verdankt und gewürdigt.

Und noch ein Blick voraus: Morgen Vormittag werden wir die neue Wischmaschine mit Elektrobetrieb in Empfang nehmen. Dazu wird ein Bericht im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Damit können wir all den Begehren und Anstrengungen entsprechen, bei denen beschlossen wurde, dass unser Fahrzeug- und Maschinenpark sukzessive auf elektrobetriebene Gerätschaften umzustellen sind.

Ende Jahr informiert er mehr über Anlässe als über Arbeiten. Die Arbeiten sind jedoch nicht zu kurz. Das eine oder andere Traktandum wird heute Abend behandelt.

Dann kommt er zur ersten von vier Projektabrechnungen:

Bushaltestelle mit Querungshilfe Camping Schiffenen

Dieses Projekt umfasste die Erstellung einer neuen Bushaltestelle mit Querungshilfe beim Camping Schiffenen. Das Tiefbauamt vom Kanton Freiburg finanzierte die Bushaltestelle mit den Passagierperrons, die Gemeinde übernahm die Erschliessung und Ausstattung der Haltestelle sowie die Querungshilfe.

Die Bauabrechnung "Bushaltestelle mit Querungshilfe Schiffenen" schliesst gegenüber dem vom Generalrat am 18. Juni 2018 bewilligten, indexierten Kredit mit einem Minderaufwand von CHF 85'012.20 ab.

• Genehmigter Kredit	CHF	170'000.00
• Indexierter Kredit	CHF	172'064.80
• Bauabrechnung	CHF	87'052.60
• Minderaufwand	CHF	85'012.20 = - 49.4 %

Die Bushaltestelle wurde im Jahr 2020 in Betrieb genommen. Abschlussarbeiten wie z.B. die Vermessung, nahmen noch etwas Zeit in Anspruch, so dass die Bauabrechnung erst anfangs November dem Gemeinderat unterbreitet wurde.

Sanierung Grubenweg mit Kanalisation im Trennsystem

Durch den genehmigten Kredit im Dezember 2018, wurde der sanierte Grubenweg bereits im Jahr 2022 wieder in Betrieb genommen.

Auch hier nahmen Abschlussarbeiten wie z.B. die Vermessung noch etwas Zeit in Anspruch, sodass die Bauabrechnung erst diesen Herbst erfolgen konnte. Es handelt sich um zwei Abrechnungen, eine für die Kanalisation im Trennsystem und die andere für die Strassensanierung.

Die Rechnung "Kanalisation im Trennsystem Grubenweg" schliesst gegenüber dem vom Generalrat am 10. Dezember 2018 bewilligten, indexierten Kredit von CHF 420'020.45, mit einem Minderaufwand von CHF 52'658.60 ab.

Bauabrechnung beträgt	CHF 367'361.85
Minderaufwand	- 12.5 %

Bei einem genehmigten Kredit von CHF 370'000 schliesst die Rechnung "Sanierung Grubenweg" gegenüber dem vom Generalrat bewilligten, indexierten Kredit mit einem Minderaufwand von CHF 150'526.60 ab.

Der Minderaufwand von 38.7 % bei der Strassensanierung ist unter anderem auf die Beteiligungen Dritter zurückzuführen, d.h. die Wasserversorgung und weitere Werkleitungen.

Er dankt allen Beteiligten für ihre grossen Einsatz, auch wenn es darum geht, solche Rechnungen zu bewirtschaften.

Er verweist auf die PP-Präsentation, bei der zwei Fotos aufgezeigt werden.

Kanalisation: Globalkredit für Sanierungen und Erneuerungen

Dieser Kredit war das Vorgängermodell der aktuellen Rahmenkredite. Er diente zur Sanierung und Erneuerung diverser Kanalisationsabschnitte. Dank diesem Kredit konnten diverse Schwachstellen im Kanalnetz beseitigt und auffällige Kanäle saniert, ersetzt und ergänzt werden.

Der Kredit von über CHF 538'000 wurde noch durch Gemeindeversammlung am 14. Mai 2009 bewilligt.

Die Bauarbeiten erstreckten sich über die Jahre 2011 bis 2021. Konnten aber erst dieses Jahr abgerechnet werden.

Die Bauabrechnung "Kanalisation Globalkredit für Sanierungen und Erneuerungen" schliesst gegenüber dem bewilligten, indexierten Kredit von CHF 582'202.80 mit einem Mehraufwand von 8.0 % ab. Ausgedrückt in Zahlen mit einem Mehraufwand von CHF 46'709.45 ab.

Gemäss Art. 8 des Finanzreglements kann der Gemeinderat einen Zusatzkredit bis zu 5 % des Betrags des genehmigten Kredits oder bis zu einem Betrag von CHF 150'000 genehmigen. Vorliegend kommt die zweite Bedingung zur Anwendung.

Diverse Synergien mit anderen, auch privaten Bauprojekten wurden bei den Ausführungen genutzt. Nachstehend die Arbeiten, welche mit dem Kredit umgesetzt wurden:

- Meteorwasserkanal Warpelstrasse (Entlastung des überlasteten Mischwasserkanals und Einführung des Trennsystems)
- Kanalumlegung Obermattweg (Ersatz eines alten schadhafte Kanalschnittes und Einführung Trennsystem)
- Kanalumlegung und Trennsystem Rainweg (Ersatz alter und überlasteter Mischwasserkanal und Einführung Trennsystem)
- Kanalumlegung Industriestrasse (Optimierung für Verkauf der Gemeindeparzelle)
- Meteorwasserkanal Obermattweg - Düdingerbach (Ersatz schadhafte, überlasteter Kanal und Einführung Trennsystem)

Abwassersanierung Ottisberg

Dieses Projekt umfasste die Erstellung einer Kleinkläranlage für den Weiler Ottisberg sowie die Erschliessung des Weilers mit einer Schmutzwasserkanalisation. Das Bauwerk wurde im Jahr 2019 in Betrieb genommen. Die Einregulierungsphase der Anlage hat längere Zeit in Anspruch genommen. Daher kommt es erst jetzt zur Bauabrechnung. Die Klärwerte der Anlage haben im laufenden Jahr zufriedenstellende Werte erreicht.

Die Rechnung "Abwassersanierung Ottisberg" schliesst gegenüber dem vom Generalrat am 3. Mai 2017 bewilligten, indexierten Kredit mit einem Mehraufwand von CHF 36'750.95 ab. Die Überschreitung ist aufgrund von schlechten Baugrundverhältnissen entstanden, welche Zusatzmassnahmen erforderten.

Die Kreditüberschreitung beträgt 11.4 %. Gemäss Art. 8 des Finanzreglements kann der Gemeinderat einen Zusatzkredit bis zu 5 % des Betrags des genehmigten Kredits oder bis zu einem Betrag von CHF 150'000 genehmigen. Vorliegend kommt die zweite Bedingung zur Anwendung.

Damit hat er die wichtigsten Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben und gibt das Wort zurück an den Generalratspräsident, Herr Anton Haymoz.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

135 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 30.09.2024

Beschreibung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 30. September 2024 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publikationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 30. September 2024 zu genehmigen.

Beschlussfassung:**Anwesende Generalräte: 41**

Das Protokoll Nr. 16/2024 der Sitzung des GnR vom 30. September 2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

	9.30.1.050	Externe Revisionsstelle, Berichte
136	Externe Revisionsstelle Mandat an eine externe Revisionsstelle gem. Art 57 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)	

Ausgangslage

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) ist die Gemeinde Düringen verpflichtet, für die Jahre 2025-2027 eine neue Revisionsstelle zu wählen.

Laut GFHG Art. 57 Abs. 2 darf eine Gemeinde die Revisionsstelle für maximal 6 aufeinanderfolgende Jahre beauftragen. Die Firma Core Revisionen AG hat die letzten 6 Jahre als Revisionsstelle geamtet und kann somit für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Wahl antreten.

Trotz mehreren Anfragen sind keine weiteren Offerten zur Revisionsstelle eingegangen als diejenige der Axalta Revisionen AG. Somit besteht auch keine Vergleichsofferte.

Die Offerte der Axalta Revisionen AG beläuft sich pro Jahr auf CHF 18'371.60 inkl. Spesen und MWST.

Ziel

Der Generalrat wählt eine externe Revisionsstelle.

Einleitung:

Stefan Siegenthaler (SVP): Erläutert die Botschaft im Namen der Finanzkommission.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DER FINANZKOMMISSION AN DEN GENERALRAT

Die Finanzkommission beantragt dem Generalrat:

Die Revisionsstelle Axalta Revisionen AG, Düringen, als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025, 2026 und 2027 zu wählen.

Beschlussfassung:**Anwesende Generalräte: 41**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5.34.1.010 Liegenschaften (Bau, Unterhalt)

137

**Begleitgruppe Schulraumentwicklung / Planungskommission
Schulraumentwicklung PS**

Neubauprojekt Primarschulhaus mit ASB Wolfacker; Genehmigung Projekt

Ressort GR Marianne Dietrich**Ausgangslage**

Die Gemeinde Düringen hat das auf Schulraumentwicklung spezialisierte Ingenieurbüro Basler & Hofmann AG am 10. Mai 2022 damit beauftragt, für den bestehenden Schulraum eine umfassende Analyse durchzuführen. Neben der quantitativen Aufnahme sämtlicher Schulräume wurden auch die Schüler:innen- und Klassenzahlen mit der Eckdaten App der Eckhaus AG prognostiziert, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Wohnbautätigkeit sowie der Bevölkerungsentwicklung. Die Immobilienstrategie 2030 der Gemeinde wurde geprüft und deren Erkenntnisse zum Gebäudebestand in die Studie integriert.

Die Basler & Hofmann AG erarbeitete im Austausch mit der vom Gemeinderat beauftragten Begleitgruppe drei mögliche Lösungsstrategien und evaluierte die Bestvariante für die Schulen der Gemeinde Düringen (siehe Schlussbericht Basler & Hofmann SIA Phase 1 Strategische Planung vom 11.09.2023).

Daraufhin hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 30.05.2023 beschlossen, dass er die von ihm neu zusammengestellte Strategie D (Kombination aus Strategie A und C aus der Schulraumentwicklung) bevorzugt und für das weitere Vorgehen deren Umsetzung überprüfen zu lassen. Dies wurde vom Generalrat anlässlich der Sitzung vom 03.07.2023 genehmigt.

Die Strategie D sieht in einer 1. Etappe auf dem Wolfackerareal einen Ergänzungsneubau für die zusätzlich benötigten Kindergarten- und Primarschulklassen sowie einer zusätzlichen Einfachturnhalle und der gesamten ASB für die Primarschule vor. Ausserdem sollen die drei bestehenden Kindergartenklassen der Chännelmatte ebenfalls in den Neubau auf dem Wolfackerareal ziehen. Somit können die beiden heutigen ASB-Standorte (Thaddäusheim und Drei Rosen) sowie der Kindergarten Chännelmatte aufgelöst werden. Die Kindergartenklassen beim Haslischulhaus sollen wie bestehend weiter betrieben werden. Das Schulhaus Gänseberg verbleibt bei der Primarschule.

Als nächster Schritt hat der Gemeinderat am 15.01.2024 die von ihm gewählte Planungskommission Schulraumentwicklung Primarschule beauftragt, zusammen mit dem spezialisierten Ingenieurbüro Reflecta AG die SIA Phase 2 Vorstudien (Definition des Vorhabens, Machbarkeitsstudie) zu bearbeiten.

Ziel

In der ersten Etappe der Schulraumplanung für die Primarschule und Auserschulischen Betreuung (ASB) gilt es, den geeigneten Schulraum zu schaffen.

Dies erfolgt gemäss den erarbeiteten Ergebnissen der Arbeitsgruppen/Kommissionen in Zusammenarbeit mit dem Fachplaner und unter Berücksichtigung der vom Kanton vorgegebenen Reglemente und Gesetze.

Projektbeschreibung

Die Machbarkeitsprüfung der Planungskommission Schulraumentwicklung Primarschule beinhaltet zusammengefasst folgende Punkte:

(siehe Machbarkeitsprüfung Schulraumerweiterung Primarschule Neubau Wolfacker vom 24.07.2024)

Entwicklung Schülerzahlen bis im Schuljahr 29/30

Zusätzlich 127 Primarschüler (Gesamttotal Schüler:innen 759).

Total 265 (35 %) Primarschüler:innen, die sich maximal gemeinsam in den Räumen der ASB aufhalten.

Es ist zu erwähnen, dass die Schülerzahlen anhand der aktuellen Daten der Einwohnerkontrolle angepasst wurden und eine deutlich höhere Anzahl zusätzlicher Primarschüler:innen abbilden als die von Basler & Hofmann AG in der Phase 1 ermittelt wurden. Des Weiteren wurden die Vorgaben des Kantons Freiburg, einschliesslich der Vorgaben des Jugendamtes, in die Planung einbezogen.

Raumbedarf bis im Schuljahr 29/30 exkl. Verkehrsflächen

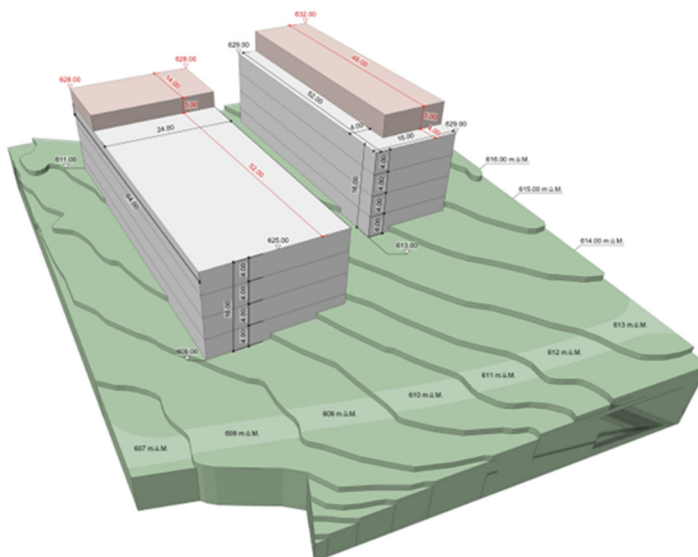
3'999 m² für 15 neue Schulzimmer inkl. Gruppenräume im neuen Schulhaus.

601 m² für 1 neue 1-fach Sporthalle inkl. Nebenräume im neuen Schulhaus.

1'400 m² für 265 Primarschüler:innen in der ASB mit Produktionsküche inkl. Nebenräume im neuen Schulhaus.

Machbarkeitsprüfung

Die Volumenstudie hat gezeigt, dass mit zwei oder mehr Baukörpern die Anforderungen an das Raumprogramm, das Tageslicht und den Aussenraumbezug erfüllt werden können. Durch mehrere Baukörper können nicht nur die Anforderungen und das Raumprogramm abgedeckt, sondern durch die Ausnutzung der maximal möglichen Gebäudehöhe von 17 m ab massgebendem Terrain, zusätzliches Flächenpotenzial (rote Fläche) generiert werden. Das Flächenpotenzial ist eine stille Raumreserve, welche als Option in der weiteren Planungsphase miteinbezogen werden oder später als allfällige Aufstockungsmöglichkeit zur Verfügung stehen kann.



Bestandsliegenschaften

In den Bestandsliegenschaften Wolfacker (bestehendes Schulhaus) sind folgende minimale bauliche Massnahmen vorgesehen:

- Unterteilung von drei Schulräumen zu sechs Gruppenräumen
- Anpassungen Hauswartwohnung zu Arbeitsraum Lehrpersonen
- Umbau Arbeitsraum zum Aufenthaltsraum mit Küche für Lehrpersonen im EG des Administrationstrakts.

Kosten

Die Kosten des Neubauprojekts Wolfacker belaufen sich mit Holz-Hybridbauweise und dem Minergie P Label gemäss Grobkostenschätzung der Reflecta AG auf rund CHF 47 Mio. inkl. MwSt. (exkl. Teuerung und kantonale Subventionen). Anpassung Bestandsgebäude, Ausstattung wie Möbel usw. und das Wettbewerbsverfahren sind im Preis inbegriffen.

Vom Kanton Freiburg sind für das Schulhausprojekt ca. CHF 5 – 8 Mio. an Subventionen zu erwarten.

Anlässlich der Generalratsitzung vom 24.06.2024 wurde der Generalrat über den Stand der Phase 2 Vorstudien (Definition des Vorhabens, Machbarkeitsstudie) in Bezug auf die Planung der ersten Etappe der Schulraumentwicklung der Primarschule informiert.

Massnahmen

Als nächster Schritt soll ein Architektur-Projektwettbewerb nach SIA 142 durchgeführt werden.

Das "Reglement über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule" des Kantons Freiburg gibt in Artikel 11 vor, dass die Beschaffung über einen Wettbewerb zu erfolgen hat.

Gemeindekommissionen

Die Mitglieder der Liegenschaftskommission unterstützen das in der Machbarkeitsstudie erarbeitete Neubauprojekt Primarschulhaus mit ASB Wolfacker einstimmig. Von der Planungskommission Schulraumentwicklung Primarschule unterstützen die Mehrheit der Mitglieder die Machbarkeitsstudie.

Fazit

Die Kommission für Schulbauten des Kantons hat anlässlich ihrer Sitzung vom 26.09.2024 die hohe Qualität der Machbarkeitsstudie speziell hervorgehoben. In Anbetracht des dringenden Bedarfs an Schulraum für die Primarschule Düringen und der professionell ausgeführten Vorarbeiten für das geplante Bauprojekt soll nun der nächste Schritt erfolgen, um die zeitnahe Realisierung des Bauprojekts zu ermöglichen.

Einleitung:

GR Marianne Dietrich: Es ist kein Schnellschuss: Sie verweist auf die PP-Präsentation, bei der die Termine, die sogenannten Meilensteine, aufgezeigt werden.

Die Machbarkeitsstudie ist im Moment abgeschlossen und wir können zum Projektwettbewerb weitergehen. Im Jahr 2026 folgt das Vorprojekt, anschliessend dauert es 12 Monate, bis das Bauprojekt folgt. 12 Monate später läuft das Bewilligungsverfahren. Das ist das Programm, welches uns das Ingenieurbüro Reflecta so ausgearbeitet hat. Im Jahr 2029 erfolgt die Realisierung und der Einzug wäre im Jahr 2032. Es ist alles strukturiert und wir gehen Schritt für Schritt vorwärts.

Im Mai 2022 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Basler & Hofmann damit beauftragt, den bestehenden Schulraum zu analysieren. Sie haben die quantitative Aufnahme sämtlicher Schulräume aufgenommen und die Klassenzahlen unter Berücksichtigung der Wohnbautätigkeit und der Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Es wurden drei Strategien ausgearbeitet. Am 3. Juli 2023 hat der Generalrat der Strategie D zugestimmt.

Die Strategie D sieht in der 1. Etappe auf dem Wolfacker-Areal für den Kindergarten und die Primarschule einen Ergänzungsneubau, eine Einfachturnhalle und Raum für die gesamte ASB vor. Die Kindergartenklassen des Chännelmattschulhauses und die ASB, mit den Standorten Thaddäusheim und Drei Rosen, sollen in den Neubau ziehen. Das Haslischulhaus soll weiterhin betrieben werden. Das Gänsebergschulhaus bleibt weiterhin der Primarschule erhalten.

Um zu wissen, nach welchen Kriterien wir den Wettbewerb ausschreiben sollen und was für Kosten ungefähr auf uns zukommen, hat die parteipolitisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem spezialisierten Ingenieurbüro Reflecta eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Dies unter Berücksichtigung der Kommissionen, Arbeitsgruppen und die vom Kanton vorgegebenen Reglemente und Gesetze.

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet zusammengefasst folgende Punkte:

Die Entwicklungszahlen der Schüler sind nach aktuellen Daten der Einwohnerkontrolle überprüft worden. Für die ASB rechnet man mit 35 % von allen Schülern. Miteinbezogen wurden die Vorgaben des Kantons Freiburg und vom Jugendamt. Es benötigt Raum für 15 neue Schulzimmer inklusive Gruppenräume, eine Einfachsporthalle inkl. Nebenräume und Raum für die ASB für 265 Kinder, eine Produktionsküche und Nebenräume.

In den Bestandsliegenschaften Wolfacker werden drei Schulräume zu sechs Gruppenräumen umgebaut. Die Hauswartwohnung wird zu einem Arbeitsraum für die Lehrpersonen umgebaut. Die Machbarkeitsprüfung hat aufgezeigt, dass mit zwei Baukörpern die Anforderungen ans Raumprogramm am besten entspricht. Das Tageslicht und der Bedarf an Aussenraum sind so gewährleistet. Nach Bedarf könnte zu einem späteren Zeitpunkt das Gebäude aufgestockt werden.

Geplant ist ein Holz-Hybridbau mit Minergie P Label. Nach Grobkostenschätzung der Reflecta AG muss mit rund CHF 47 Mio. inkl. MwSt. exkl. Teuerung gerechnet werden. Die Kommission für Schulbauten des Kantons, welche einbezogen wurde, hat die hohe Qualität der Machbarkeitsstudie gelobt. Vom Kanton können wir für dieses Projekt Subventionen in Höhe von ca. CHF 5-8 Mio. erwarten.

Der Bedarf an Schulraum ist dringend. Mit diesen Bedürfniskriterien möchten wir jetzt für die nächste Phase, welche vom Kanton vorgeschrieben wird, den Projektwettbewerb lancieren.

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat: Das in der Machbarkeitsprüfung umschriebene Neubauprojekt Primarschulhaus mit ASB Wolfacker zu genehmigen und nach kantonaler Vorgabe ein Architektur-Projektwettbewerb nach SIA 142 durchzuführen.

Wortmeldungen:

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Zu diesem Traktandum liegt ein Rückweisungsantrag vor.

Adrian Brügger (SVP): Rückweisungsantrag zum Neubauprojekt Primarschulhaus mit ASB Wolfacker:

Die Fraktion SVP hat sich intensiv mit dem Neubau Schulhaus, der Turnhalle und dem Ausbau der ASB beschäftigt. Dies ist ein sehr grosses und wichtiges Projekt für die Gemeinde, welches deshalb gut und nachhaltig überdenkt werden sollte. Uns scheint, dass das vorgeschlagene Projekt jetzt einfach schnell realisiert werden muss. Die genaue Strategie und weitreichendere Abklärungen fehlen aber in vielen Punkten. Wie der Syndic in der FN erwähnte, war man sich in der Kommission auch nicht einig.

Für die Schulen werden Provisorien errichtet. Die Leimacker Turnhalle ist heute zu Schulzeiten zu etwa 50 % ausgelastet. Wir müssen Vorwärts machen, die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde aber nicht ausser Acht lassen. Eile ja, aber bitte nicht kopflos.

Bei den Strategien der Turnhallen bestehen über alle Parteien hinweg verschiedene Meinungen und Ansichten. Schon im Juli wurde von der SVP in der Schulhaus-Baukommission eine gesamtheitliche Strategie zu den Turnhallen gefordert. Leider haben wir bis heute weder in der Kommission noch als Partei eine Antwort erhalten.

- Platzbedarf Schule und Vereine: Für die Schule reicht eine Turnhalle laut Studie; was ist mit den Vereinen?
- Ist eine einfache Turnhalle überhaupt noch zeitgemäss und richtig?
- Bei einer Sanierung Leimacker (Dauer ca. 2 Jahre) wurde uns auf Anfrage mitgeteilt, dass ein Neubau im Leimacker geplant ist (kein Provisorium) und danach die bestehende Turnhalle saniert würde. Die Details würden später angeschaut. Wir sind aber der Auffassung, dass solch grosse und wichtige Projekte vorher angeschaut werden müssen und eine klare Strategie mit den ungefähren finanziellen Folgen erstellt werden muss. Müssen wir in einigen Jahren eine zusätzliche Turnhalle nur für die Vereine erstellen? Die Schulen haben laut Studie ja genug Raum, wenn heute eine Turnhalle erstellt wird. Oder was ist, wenn wir kein Geld mehr haben, um eine neue Halle zu erstellen und wir so mit der Sanierung des Leimackers in eine heikle Situation kommen.
- Sind zusätzliche Hallen überhaupt realisierbar im Leimacker und welche Konsequenzen bringt dies auf den Verkehr, Parkplätze und Anlässe?
- Ist es nicht zeitgemäss, direkt eine funktionale 3-fach Trainingshalle zu erstellen, um so eine weitsichtige und Nachhaltige Lösung zu haben?

Die SVP möchte, dass die Turnhallen-Frage von einer Kommission genau betrachtet und analysiert wird und dass eine Kosten-Nutzungsanalyse gemacht wird. Investieren wir etwas mehr Zeit, um eine klare Strategie zu haben, die von allen Parteien geteilt werden kann.

Der Massive Ausbau der ASB von 90 auf 265 Plätze wurde vom Gemeinderat gefällt. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Rechnungstellung nicht dem Reglement entspricht. In den präsentierten Zahlen zur Auslastung der ASB stellte sich heraus, dass die durchschnittliche Auslastung unter 50 % in verschiedenen Bereichen liegt. Der Bedarf von 265 Plätzen wurde mit dem Bevölkerungswachstum begründet, ist er aber so hoch?

Eine Überarbeitung des Reglements und deren Kosten sind schnellstmöglich zu machen.

Unter heutigen Bedingungen würden mit dem Ausbau auf 265 Plätze Mehrkosten von jährlich mehr als einer Million zusätzlich das Budget belasten. Was auf 2029 eine Verschuldung von über 200 % bedeuten würde.

Für die ASB werden mit dem Schulhausneubau etwa CHF 10 Millionen investiert. Es bestehen keine Rechnung, die belegt, welche Auswirkungen dies auf den Tarif oder das Budget von Düringen haben wird.

Die Fraktion der SVP fordert deshalb eine Überarbeitung des Reglements und eine Kostenanalyse mit dem Neubau. So dass wir eine Transparenz für die kommenden Budgets und Subventionierungen der Gemeinde haben.

Die Fraktion der SVP sagt nicht nein zum Schulhausbau den Turnhallen oder der ASB, wir möchten eine Klärung der obengenannten Punkte. Wir brauchen eine klare Strategie mit einer geklärten Kostengrundlage.

Darum stellt die Fraktion der SVP einen Rückweisungsantrag und bittet den Gemeinderat diese Punkte zu klären.

GR Marianne Dietrich: Zur Turnhalle: Wir haben bereits in der vorherigen Legislatur eine Leimacker-Arealplanung durchgeführt. Dort ist der Platz, bei dem eine Sporthalle gebaut werden könnte, vorhanden. Nach Diskussionen in den Arbeitsgruppen und auch in den Fraktionen, hat der Gemeinderat beschlossen, eine Einfachturnhalle für die Schule vorzusehen. Nach den Berechnungen reicht dies aus. Am Abend können die Vereine die Halle auch brauchen. Es steht zu einem späteren Zeitpunkt nichts im Weg, dass beim Leimacker eine Sporthalle gebaut wird. Der Gemeinderat führte eine Klausurtagung durch, bei der dies besprochen und analysiert wurde.

Zur ASB: Da haben wir auch Berechnungen durch Basler & Hofmann machen lassen. Dort rechnet man mit 35 % aller Schüler, welche die ASB benutzen werden. Sie denkt, in der Agglomerationsgemeinde mit 9'000 Einwohnern ist dies gerechtfertigt. Es kommt auch dem Fachkräftemangel entgegen sowie auch der Familienbetreuung. Wir halten an unserem Antrag fest.

Jano Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wir begrüßen den Schritt die Grundlagen für den Neubau des Primarschulhauses Wolfacker zu legen. Gleichzeitig teilen wir die Bedenken hinsichtlich der fehlenden Gesamtstrategie. Die seit der Erarbeitung nicht mehr aktualisierte Immobilienstrategie kann der Rolle als zentrales Planungsinstrument nicht mehr gerecht werden.

Für Düringen wegweisende Beschlussfassungen können mit veralteten Grundlagen nicht in der dafür notwendigen Seriosität erfolgen. Besonders kritisch betrachten wir z.B. dass die Bedarfsabklärung zur Turnhallenstrategie unzureichend vorbereitet und ohne klare Grundlage durchgeführt wurde.

Wir erwarten eine strukturierte Herangehensweise, bei der die Kommissionen und politischen Gruppierungen konsequent eingebunden werden und fordern, dass die Immobilienstrategie regelmässig geprüft, aktualisiert und veröffentlicht wird. Unsererseits ist eine Motion in Erarbeitung. Wir könnten aber gerne darauf verzichten, wenn der Gemeinderat proaktiv handelt.

Der Schulhausausbau Wolfacker ist eines der grössten Projekte in der Geschichte unserer Gemeinde. Es ist essenziell, die Bevölkerung frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden, um Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen und das Projekt vor Schiffbruch an der Urne zu bewahren. Wir brauchen eine offene und kritische Zusammenarbeit, bei der hitzige Diskussionen erlaubt sind, Kompromisse gesucht werden und gleichzeitig Mut für innovative Lösungen besteht.

Wir unterstützen das Projekt im Grundsatz, das ist ganz wichtig zu sagen. Für einen Teil ist der Rahmen zum momentanen Zeitpunkt erfüllt und erfasst die notwendigen Grundsätze der Schulraumentwicklung, für andere sollten an gewissen Stellen die grundlegenden Bedingungen geklärt werden. Die Fraktion hat zwei Herzen in der Brust und wird dem Rückweisungsantrag entsprechend gespalten stimmen.

In allen Fällen betonen wir die Notwendigkeit eines Projektwettbewerbs mit klaren Vorgaben aber auch um notwendige Flexibilität.

Laurent Baeriswyl (Die Mitte): Eingangs erwähnt er seinen Hintergrund in diesem Geschäft: Er war Mitglied der Planungskommission und ist als Schuldirektor der OS Düringen natürlich sehr interessiert, dass wir eine gute Lösung finden.

Er spricht im Namen seiner Fraktion "Die Mitte".

Düringen wächst und wächst und wächst. Das Wachstum in unserer Gemeinde hat seit längerer Zeit volle Fahrt aufgenommen. Die dazugehörige Infrastruktur muss damit Schritt halten und rennt neben dem fahrenden Zug her. Naturgemäss sind die Schritte in der Politik und der öffentlichen Hand etwas langsamer, das ist normal. Wichtig ist, dass wir die Schritte machen.

Die beiden vorliegenden Traktanden zum Neubau des Primarschulhauses Wolfacker, die Genehmigung des Projektes und des Projektierungskredites, unterstützen wir einstimmig.

Zu drei Punkten nimmt er hier konkret Stellung:

- Die ASB wird in den Neubau integriert und soll ermöglichen, dass die beiden Standorte im Drei Rosen und Thaddäusheim aufgehoben werden können. Für uns ist es zentral, dass die ASB für das Mittagessen genügend Kapazitäten hat, um das Bedürfnis für die OS-Schüler abzudecken. Wir könnten nicht verstehen, wenn ein Neubau mit ASB, inkl. Produktionsküche gestellt würde und die OS-Schüler von diesem Angebot nach wie vor ausgeschlossen blieben.

Der Bedarf von 35 % entspricht 265 Schülerinnen und Schüler, bei dem die OS nicht einberechnet wurde. Dies sollte möglich sein, es könnte gestaffelt organisiert werden, damit die OS-Schüler bei Bedarf auch dort essen gehen können.

Da an der OS die Räumlichkeiten nicht in genügendem Masse zur Verfügung stehen und andere OS-Zentren grosszügige Mittagslösungen haben, bitten wir den Gemeinderat die finanzielle Beteiligung des Mehrzweckverbandes abzuklären und die notwendigen Schritte einzuleiten.

- Zur Turnhallensituation gilt zu erwähnen, dass die Analyse ergeben hat, dass es für den Schulsport eine zusätzliche Turnhalle benötigt. Die Gemeinde hat die Infrastruktur für die Schule bereitzustellen. Ob es zusätzlichen Raum für die Vereine geben sollte, ist ein politischer Entscheid, den wir sicher auch mal diskutieren müssen.

Natürlich wäre es grandios, wenn wir heute sagen könnten, wann wir wo neue Hallen bauen und die bestehenden sanieren. Eine Doppeltturnhalle im Wolfacker, wo wohl auch Synergien genutzt werden könnten, wäre sehr spannend und gewinnbringend. Allerdings hätte eine solche Lösung wegen des beschränkten Parkplatzangebots und der Lage auch gewichtige Nachteile und würde eine mögliche Erweiterung im Leimacker, die ja dann definitiv den Vereinen zugutekommen würde, nicht ersetzen. Wichtig ist bei diesem Projekt, dass der Bedarf des "Pflichtteils", nämlich dem Schulsport, abgedeckt ist.

- Und schliesslich drittens - den Rückweisungsantrag der SVP werden wir ablehnen. Auch wenn wir für einzelne Fragen gerade in Bezug zur Turnhallensituation Verständnis haben, rechtfertigen diese in unseren Augen die Rückweisung und die entsprechende Verzögerung des Projektes nicht. Jede weitere Verzögerung würde wegen der Provisorien nur zusätzliche erhebliche Kosten verursachen, die letztlich Mehrkosten ohne Nutzen für die Gemeinde bedeuten würde.

Wir fordern den Gemeinderat aber ebenfalls auf zu den Plänen im Leimacker klar Stellung zu beziehen und sich vor allem gegenüber allfälligen seriösen Investoren offen zu zeigen. Schliesslich wurden mit der Eishalle und dem Birchhölzli in dieser Gemeinde zwei tolle Projekte vor allem auch Dank Privatpersonen realisiert.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Marco Zbinden (SVP): Er möchte zu diesem Traktandum etwas aus der Sicht von Vereinen sagen: Wegen steigender Einwohnerzahl und dem daraus resultierendem Schülerwachstum fehlen Schulräume, die gebaut werden müssen. So weit sind wir uns alle einig.

Er selbst ist seit langer Zeit in Sportvereinen als Trainer tätig, momentan seit 5 Jahren bei Floorball Fribourg als Juniorentrainer. Dort sind auch viele Kinder aus Düringen aktiv und wir nutzen unter anderem auch den Leimacker. Aus diesem Sichtpunkt findet er es enorm wichtig, die Situation der Turnhalle genauer anzusehen. Der Schülerwachstum bedeutet ja nicht nur mehr Schulraumbedarf. Diese Kinder sind auch ausserhalb der Schulzeiten in unserer Gemeinde. Er denkt, wir sind uns hier alle einig, dass Angebote ausserhalb der Schule für Kinder und Jugendliche enorm wichtig sind, sei es in Vereinen wie Jubla, Pfadi, Fussball, oder eben in Vereinen, die Hallensport betreiben. Solche Vereinsaktivitäten fördern und formen in grossem Masse die Sozialkompetenzen der Betroffenen. Wenn er nun sieht, dass eine Sporthalle geplant ist, mag dies auf den ersten Blick super klingen. Aus eigener Erfahrung weiss er nur zu gut, dass gute Sporthallen Mangelware sind und Hallenzeiten schwer zu bekommen sind. Wenn man aber dann vom Bau einer Einfachturnhalle spricht, dann muss man sich in der heutigen Zeit schon hinterfragen, wie die Analyse zu dieser Planung gemacht wurde. Aus heutiger Sicht findet er ein Bau einer Einfachturnhalle eine Verschwendung von Ressourcen, wenn man bedenkt, dass wir in einigen Jahren den Leimacker sanieren müssen. Jetzt wollen wir Geld für diese Einfachturnhalle ausgeben, deren Nutzen nicht optimal sein wird. Bei der Sanierung des Leimacker haben wir dann wiederum ein Platzmangel, müssen investieren, sei es in ein Provisorium oder in einen Neubau. Egal, welche Variante wir dann beschliessen werden; grosse Kosten entstehen so oder so. Und sollte dann das Geld knapp werden, was ja nach Investitionsplan mehr als nur wahrscheinlich ist, dann sind uns mit dem Investieren die Hände gebunden.

Denken wir doch in die Zukunft, sparen wir uns das Geld der momentan unnötigen Einfachhalle auf und investieren es später, wenn die Leimackerhalle saniert werden muss, in eine simple Dreifach-Trainingshalle. Mit dieser Variante könnten wir über alle Projekte weg gesehen Geld sparen und hätten zudem ein besseres und breiteres Angebot, sei es für die Schulen, wie auch für die Vereine. Zudem hat man so mehr Zeit für eine gründliche Analyse, bei welcher Schulen und auch Vereine miteinbezogen werden. Die Planung des Sportstandort Leimacker kann so viel effektiver geplant werden und eventuell können mögliche Subventionen oder finanzielle Unterstützungen genauer abgeklärt werden.

Und nun noch zu den Argumenten des Standortes Wolfacker. Vereinzelt hört man, dass die Distanz zum Standort Leimacker mit den Kindern, inklusive der Kinder der ASB, zu weit weg ist und darum der Standort Wolfacker richtig ist. Diesen Argumenten möchte er folgendes zum Nachdenken entgegnen:

- In den Schulen sprechen wir von Förderung der Bewegung, haben Projekte wie "Purzelbaum" oder Pedibus, bei welchen die Bewegung gefördert wird.
- Elterntaxis möchte man so wenig wie möglich, unter anderem auch, damit die Kinder einen Schulweg machen und sich bewegen.
- Es werden Millionen in Projekte für den Langsamverkehr gesteckt, um die sichere Bewegung zu fördern. Zudem ist die Fussstrecke Wolfacker-Leimacker als sehr sicher einzustufen.
- Und auch für die Erwachsenen ist Bewegung wichtig, haben wir doch auch schon hier im Rat zwischen den Traktanden kurze "Turnübungen" gemacht.

Er denkt also, dass die Distanz Wolfacker- Leimacker, sprich Bewegung, nicht wirklich ein Kriterium sein kann.

Abschliessend seine Frage: Wie wurden die Sportvereine in die Analyse des Bedarfs an Turnhallenzeiten und somit am Bedarf von Turnhallen mit einbezogen und welchen Bedarf resultierte daraus?

Aus diesem Grund kann er persönlich nicht hinter diesem Projekt mit einer Einfachturnhalle stehen und wird dem Rückweisungsantrag zustimmen.

GR Marianne Dietrich: Ja es war ein Argument, eine Einfachturnhalle direkt auf dem Wolfackerareal zu bauen. Denn bis 4-jährigen Kinder bis zum Leimacker gelaufen sind, ist die Turnstunde bereits vorbei. Zudem ist auch die ASB dort, dann können die Kinder dann nach dem Mittag die Einfachturnhalle benutzen, während dann vielleicht die OS-Schüler Mittagessen. Das ist der Grund, weshalb eine Einfachturnhalle beim Wolfackerareal geplant wurde.

Eliane Aebischer (SP): Sie spricht im Namen der SP, möchte aber aus Transparenzgründen darauf hinweisen, dass sie CO-Direktorin der PS Düringen ist und in dieser Funktion als beratendes Mitglied Teil der Planungskommission Schulraumentwicklung war.

Zunächst eine Stellungnahme zum eigentlichen Projekt:

Ja, das Projekt fällt nun grösser aus, als ursprünglich geplant – es muss grösser ausfallen. Die Schule, bzw. die Gemeinde wurde überrascht von der rascheren und grösseren Entwicklung der Schülerzahlen, welche durch die Einwohnerkontrolle belegt ist. Der Peak dieser Entwicklung ist nicht nur um einiges höher als ursprünglich angenommen, sondern wird auch wesentlich früher erreicht. Dies bedingt nun einen Neubau für 15 anstelle von 10 Klassenzimmer. Mehr Schulkinder bedeutet auch mehr Kinder, welche vom Angebot der ASB Gebrauch machen. Dementsprechend musste auch dieser Bedarf nach oben angepasst werden. Es ist erfreulich, dass durch diese Zusammenlegung von ASB und Schulhaus auch Synergien geschaffen werden können. So wird es künftig viel weniger Begleitpersonal für den Schulweg brauchen und diverse Räume können gemeinsam genutzt werden. Die Aula – wobei man sich darunter eher einen zweiten Singsaal und kein zweites Podium vorstellen muss – wird ausserhalb der Schulzeiten selbstverständlich auch den Vereinen zur Verfügung stehen und weitere gemeinsame Nutzungen von Räumlichkeiten abseits der Klassenzimmer werden sicherlich während der Planung und Realisierung laufend geprüft und ins Auge gefasst.

Das vorliegende Projekt ist kein Produkt von Wünschen, sondern von Notwendigkeiten. Gesetze, Empfehlungen, Richtlinien und Reglemente wurden berücksichtigt, aber auch Erfahrungen aus der Praxis.

Zum Rückweisungsantrag: Besten Dank der Fraktion der SVP für die transparente Zustellung des Antrages bereits am Wochenende. Kurz ein paar Gedanken dazu, insbesondere auch zum Satz "Eile ja, aber bitte nicht kopflos":

- Seit 2018 informierte die Schule regelmässig darüber, dass voraussichtlich ab 2025 zu wenig Schulräume zur Verfügung stehen werden.
- Seit 2020 wird in diversen Arbeitsgruppen und Kommissionen und mit verschiedenen externen Fachleuten konkreter daran gearbeitet.
- Sie behauptet, dass dies alles nicht kopflos geschah und fügt auch gerne an, dass auch die SVP permanent in diesen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten war.

Auch dass man sich in der Kommission nicht einig war, bedeutet keineswegs, dass die Auseinandersetzung nicht vertieft genug war. Wir Menschen haben nun mal unterschiedliche Werte und Grundhaltungen, welche unsere Entscheidungen mitprägen. Es liegt dementsprechend auch einfach in der Natur der Sache, dass in politischen Auseinandersetzungen nicht immer ein Konsens gefunden werden kann. Da nützt es auch nichts, noch weitere Abklärungen und Strategiepapiere zu verlangen.

Noch ein paar Sätze zur Turnhallen-Frage:

Ja, es braucht bei den Schulanlagen mindestens eine neue Halle.

Es stimmt, dass es aktuell im Leimacker noch viele Zeitfenster während den Unterrichtszeiten hätte. Diese kann die Schule leider nicht immer nutzen, sonst hätten wir gar nicht erst Bedarf an einer neuen Halle in Schulnähe anmelden müssen.

Der Leimacker liegt nun mal fernab des Dorfzentrums – mit allen Vor- und Nachteilen. Ein Nachteil dabei ist, dass insbesondere die kleineren Kinder nicht vor und nach dem Turnunterricht noch den Weg dahin zu Fuss schaffen. Oder kennt ihr eine Familie, welche im Riedliquartier oder jenseits der Eisenbahnlinie wohnt und ihr 6- oder auch 8-jähriges Kind zur Fuss in den Leimacker schicken würde um da dann pünktlich um 8 Uhr mit dem Sportunterricht beginnen zu können? Und auch während des Vormittags ist es nicht realistisch mit diesen kleinen Kindern im Klassenverband zuerst in den Leimacker hochzulaufen um dann anschliessend zu turnen. Sie kann anfügen, dass die 5. und 6. Klässler regelmässig zum Leimacker gehen. Der Weg ist sicher und sie können locker in der Pause zu Fuss oder mit dem Velo dorthin gehen. Jedoch mit den Kleineren ist dies nicht möglich. An den Nachmittagen können sich die 3. und 4. Klässler direkt zur Turnhalle begeben. Aber alle kleineren Kindern können nicht dorthin geschickt werden, sonst werden die Elterntaxis wieder ein Thema sein.

Gemäss Gesetz muss die Schule wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht anbieten, aktuell ist dies jeweils eine Doppelktion in der Turnhalle und eine Einzelktion im Schwimmbad. Schon ab dem nächsten Schuljahr werden aus Kapazitätsgründen nicht mehr alle Klassen wöchentlich zum Schwimmunterricht können und früher oder später werden wir nicht drumherum kommen, in einigen Klassen auch Einzelstunden Turnunterricht zu erteilen. Und dass diese aus Zeitgründen für die Primarschüler nicht zwischen einer Musik- und einer Deutschstunde im Leimacker stattfinden können, wird allen hier einleuchten.

Sie hofft, damit genug erläutert zu haben, warum es diese neue Halle in der Nähe der Schulanlage dringend braucht.

Sie möchte aber anfügen, dass auch die SP der Meinung ist, dass es für das Vereinsleben in Düringen wichtig ist, mittelfristig mehr als nur eine zusätzliche Halle zu haben.

Im Bericht von Basler und Hofmann ging man noch davon aus, dass ab 28/29 das neue Schulhaus bezugsbereit sein wird. In der vorliegenden Machbarkeitsprüfung spricht man bereits von einer Inbetriebnahme im Sommer 2032.

Wir müssen jetzt endlich vorwärts machen! Das schulden wir nicht nur den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde, sondern auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Jede weitere Verzögerung kostet der Gemeinde hunderttausende von Franken, da die Provisorien dementsprechend länger stehen werden und grösser ausfallen müssen.

Uns liegen genügend Fakten vor, um das bestehende Projekt zu genehmigen und den Architektur-Wettbewerb lancieren zu können.

Die SP empfiehlt den Rückweisungsantrag abzulehnen und wird die beiden Anträge des Gemeinderates geschlossen unterstützen.

Herbert Stadler (FDP): Dass Düringen neue Schulräume braucht, ist unbestritten. Die Prognose der Zukunft über die notwendige Grösse eines neuen Schulhauses ist immer schwierig. Im geplanten Neubauprojekt Primarschulhaus Wolfacker geht es ja nicht nur um Schulräume, sondern auch um Räume für die ASB, welche an diesem Standort zusammengefasst werden soll.

Heute verfügt die ASB über 90 Plätze und ist gesamthaft zu 50 % ausgelastet. Geplant ist ein Ausbau auf 265 Plätze und die hierfür entsprechende Infrastruktur inkl. Produktionsküche, welche dann auch eine Kochmannschaft bedingen würde.

Wir erachten diesen massiven Ausbau als zu hoch, aufgrund der unsicheren Zukunftsprognosen und der heutigen doch tiefen Auslastung der bereits bestehenden Plätze.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch ein Blick auf die laufenden Unterhaltskosten, welche ein solch massiver Dienstleistungsausbau bei der ASB bedingen würde. Hier mahnen wir zu Vorsicht und schlagen vor, dass im Rahmen des Architekturwettbewerbes ein Teil der ASB-Infrastruktur auch für den Schulunterricht verwendet werden kann – also multifunktionale Räume.

Ob dann bei einer tieferen Auslastung der Betrieb einer Produktionsküche wirklich plus-minus kostendeckend betrieben werden kann, ist sehr fraglich und die Gemeinde muss hier ein flexibles Betriebsmodell finden, welches rasch an sich verändernde Mittagsauslastung angepasst werden kann und so wenig Fixkosten wie möglich enthält.

Wir bitten die zuständige Gemeinderätin so rasch wie möglich ein Update zur heutigen ASB-Struktur zu geben. Wie setzt sich der neue Bedarf zusammen? Welche Betreuungsformate und Zeitfenster werden wirklich benötigt? Wie sieht das Finanzierungsmodell, das sowohl den Bedürfnissen der Familie als auch den wirtschaftlichen Anforderungen gerecht wird, aus? Was generiert es für Kosten für die Gemeinde? Ein Ausbau sollte erst erfolgen, wenn eine solide Grundlage geschaffen ist. Daher unser Appell an die Modularität. Die FDP unterstützt die ASB, benötigt aber auch die nötige Transparenz, wie heute in unserer Stellungnahme erwähnt, um über zukünftige Projekte abstimmen zu können.

Zusammenfassend erachten wir das Projekt und logischerweise die Vorgaben für den Architekturwettbewerb aus folgenden Gründen noch nicht reif für einen Entscheid:

- Notwendiger ASB-Platzbedarf
- Freiheitsgrade unbekannt nach Durchführung des Wettbewerbs mit den aktuellen Parametern. Könnten nach dem Wettbewerb noch Anpassungen vorgenommen werden?
- Turnhallenplanung Projekt und Turnhallenbedarf Gemeinde werden leider losgelöst angeschaut

Aus all diesen Gründen hatten wir in der Fraktion sehr grosse Diskussionen und haben uns am Schluss auf Stimmfreigabe geeinigt.

Stefan Siegenthaler (SVP): Er hat grundsätzlich eine Frage: Wir haben gehört, fast jede Partei verlangt noch eine Analyse oder eine Klärung. Wenn wir jetzt das Projekt dem Architekten in Auftrag geben und das Ergebnis einer allfälligen Analyse ganz anders ausfällt. Was passiert dann?

GR Marianne Dietrich: Wie ist dies genau gemeint?

Stefan Siegenthaler (SVP): Das Thema mit der Turnhalle konnte nicht definitiv diskutiert und angeschaut werden. Es sollen trotzdem Turnhallen gebaut werden. Wir haben dann genug für die Schule. Haben wir aber genug Geld? Diese Fragen sind nicht geklärt. Diese Frage ist von verschiedenen Parteien gestellt worden und dies sollte der Gemeinderat aufgenommen haben, dass dies nochmals angeschaut werden muss. Auch wenn der Auftrag vergeben wird. Was passiert, wenn die Analyse ganz anders ausfällt. Z.B. müssen wir etwas für den Leimacker haben, sonst haben wir zu wenig Turnhallen für die Schüler. Es dauert 2 Jahre, dann können die Schüler für 2 Jahre im Wald den Sportunterricht durchführen. Er möchte dazu eine Stellungnahme und möchte wissen, was passiert. Setzen wir dann die CHF 700'000 in den Sand?

GR Marianne Dietrich: Es ist ein Projekt, welches wir für die Schule so geplant haben. Am Abend können die Vereine diese Turnhalle benutzen. Wir haben alle Fraktionen angeschrieben und gesagt, sie sollen eine Stellungnahme zur Strategie dieser Turnhalle abgeben. Jede Partei hat natürlich eine andere Meinung und somit hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, dass eine Sporthalle beim Schulareal vorgesehen wird. Später steht nichts im Weg, dass eine Sporthalle beim Leimacker gebaut werden kann. Es wurde bereits eine Studie für die Leimackerarealplanung durchgeführt und dort ist eine Sporthalle mit einem Parkhaus vorgesehen.

Nathalie Schneuwly (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Kurz zur Bemerkung, dass wir Fraktionen Zeit hatten, um zu den Turnhallen Stellung zu beziehen: Sie war etwas verwundert über die Antwort von Emmanuel Hofstetter, als die Stellungnahmen geteilt worden sind. Sie ist nicht der Meinung, dass die Fraktionen dazu eine Stellungnahme abgeben konnten. Die E-Mail ist an dem Tag eingetroffen, als unsere Fraktionssitzung stattgefunden hat. Wir haben Dinge gehört, dass es beim Wolfacker Parkplätze benötigt und wussten nicht, von wo dies herkommt. Sie persönlich findet eine Doppeltturnhalle im Wolfacker durchaus interessant. Wenn man nicht bis dorthin fahren muss. Beim Collège St-Croix sind Turnhallen, bei denen sehr wenige Parkplätze vorhanden sind. Wieso benötigt es dies? Uns hat diese Grundlage gefehlt und wir konnten dazu wirklich keine Stellungnahme abgeben.

Patrick Schaller (FDP): Ihn würde interessieren, wenn dieser Projektwettbewerb ausgelöst wird, wie verbindlich ist dieser und wie viel Handlungsspielraum bleibt noch für Veränderungen?

GR Marianne Dietrich: Wir geben diesen Wettbewerb so ein. Dann wird das beste Projekt ausgewählt und es wird sich nichts mehr daran ändern. Kleine Sachen schon, wie z.B. ob man eine Produktionsküche oder eine Regenerationsküche macht, kann sicherlich angeschaut werden. Im Moment ist einfach der Raum für eine Produktionsküche vorgesehen. Es benötigt nicht einmal so viel mehr Platz als eine Regenerationsküche. Das Grobe ist vorgegeben: 15 Schulzimmer, eine Sporthalle und eine Aula, bei der man sich eher einen Singsaal vorstellen kann. Da macht man keine Änderungen mehr. Es ist auch vorgegeben wie viel Raum man z.B. für die Gänge benötigt, nicht dass viel Leerplatz geschaffen wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Fragt, ob die SVP-Fraktion an ihrem Rückweisungsantrag festhält.

Die SVP-Fraktion hält an ihrem Rückweisungsantrag fest.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Somit wird zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wenn dieser angenommen wird, wird nicht mehr über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt.

RÜCKWEISUNGSANTRAG:

Die SVP-Fraktion beantragt dem Generalrat den nachstehenden Antrag zurückzuweisen:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Das in der Machbarkeitsprüfung umschriebene Neubauprojekt Primarschulhaus mit ASB Wolfacker zu genehmigen und nach kantonaler Vorgabe ein Architektur-Projektwettbewerb nach SIA 142 durchzuführen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 41

Der Antrag wird mit 15 JA-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Somit erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Das in der Machbarkeitsprüfung umschriebene Neubauprojekt Primarschulhaus mit ASB Wolfacker zu genehmigen und nach kantonaler Vorgabe ein Architektur-Projektwettbewerb nach SIA 142 durchzuführen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 41

Der Antrag wird mit 29 JA-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen genehmigt.

5.34.1.010 Liegenschaften (Bau, Unterhalt)

138 Begleitgruppe Schulraumentwicklung / Planungskommission
Schulraumentwicklung PS
 Architektur-Projektwettbewerb Neubau Schulhaus mit ASB Wolfacker; Genehmigung
 Projektierungskredit

Ressort GR Marianne Dietrich

Ausgangslage

Sobald der Generalrat das in der Machbarkeitsprüfung umschriebene Neubauprojekt Primarschulhaus mit ASB Wolfacker genehmigt hat, soll der Kredit für den Architektur-Projektwettbewerb nach SIA 142 genehmigt werden.

Ziel

Es ist geplant, dass, im Falle einer Genehmigung des Wettbewerbskredits, der Generalrat im Dezember 2025 anhand des Siegerprojektes den Planungskredit bewilligen kann. Danach folgt phasenweise das Vorprojekt, das Bauprojekt sowie das Bewilligungsverfahren. Der Generalrat wird jeweils über den Projektfortschritt an den Sitzungen informiert. Die Genehmigung des Ausführungsprojekts ist für Juni 2029 geplant.

Projektbeschreibung

Bei den Verfahrenskosten für den Architektur-Projektwettbewerb nach SIA 142 ist gemäss Grobkostenschätzung mit CHF 673'000 zu rechnen. Darin enthalten sind:

- Verfahrensbegleitung
- Jury- und Expertenonorare
- Preisgelder
- Modellbaukosten
- Reserve

Das "Reglement über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule" des Kantons Freiburg gibt in Artikel 11 vor, dass die Beschaffung über einen Architektur-Wettbewerb zu erfolgen hat.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Projektierungskredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 26 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue einmalige Ausgabe.

Finanzierung und Folgekosten

Die vom Planungsbüro Reflecta AG berechnete Grobkostenschätzung für den Planungskredit für den Architektur-Projektwettbewerb nach SIA 142 gemäss vergleichbaren Projekten setzt sich wie folgt zusammen.

–	Verfahrensbegleitung	CHF 121'000	Honorar Wettbewerbsbegleitung durch das spezialisierte Planungsbüro Reflecta AG
–	Jury- und Expertenonorare	CHF 180'000	Honorare der Jury, Experten und Notar
–	Preisgelder	CHF 242'000	Preisgeld an die teilnehmenden Architekturbüros nach SIA und anhand der Bausumme (massgebend sind die Gebäude- und Umgebungskosten inkl. Honorare)
–	Modellbaukosten	CHF 60'000	Kosten für die Modelle, für die Beschaffung verschiedener Grundlagendaten wie bspw. Werkleitungspläne, Geometerpläne etc., SIA-Gebühren, Verpflegung für die Jury-Tage sowie Öffentlichkeitsarbeit inkl. Drucksachen und Ausstellungen.
–	Reserve	CHF 70'000	Reserve für Unvorhergesehenes eingeplant, falls weitere Grundlagen beschafft, ein bis zwei Personen mehr in der Jury Einsitz nehmen müssen und juristische Abklärungen.
	TOTAL	CHF 673'000	

Investitionsfolgekosten ab Inbetriebnahme:

Jährliche Abschreibung 3 % (33 ⅓ Jahre)	CHF	20'190
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1.5 % ¹	CHF	10'095
Jährliche Folgekosten	CHF	30'285

Die Ausgabe ist im Investitionsbudget 2025 vom 09.12.2024 enthalten, resp. im Finanzplan 2025–2029 eingestellt. Die Folgekosten werden erst nach der Aktivierung zum Tragen kommen. Die Aktivierung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Bei Nichtrealisierung erfolgt eine Sonderabschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung des betreffenden Jahres.

¹ Aktueller Zinssatz = 0.96 %

Gemeindekommissionen

Die Mitglieder der Liegenschaftskommission unterstützen die vom Kanton Freiburg vorgegebene Beschaffung über einen Architektur-Wettbewerb einstimmig. Von der Planungskommission Schulraumentwicklung Primarschule unterstützen die Mehrheit die vom Kanton Freiburg vorgegebene Beschaffung über einen Architektur-Wettbewerb.

Fazit

Ein wichtiger Teil des Projektierungskredites für dieses Schulhausprojekt, dessen Grobkostenschätzung sich auf CHF 47 Mio. beläuft (exklusive Teuerung und kantonaler Subventionen), wären für Planungsarbeiten im Architekturhonorar ohne Architektenwettbewerb auch enthalten.

Einleitung:

GR Marianne Dietrich: Bedankt sich. Wir können somit einen Schritt weiter gehen zum Projektwettbewerb.

Im Dezember 2025 kann anhand des Siegerprojekts der Planungskredit vorgelegt werden. Danach folgen phasenweise das Vorprojekt, Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren. Die Genehmigung für das Ausführungsprojekt ist für Juni 2029 geplant.

Für diesen Wettbewerb nach schweizerischem Ingenieur und Architektenverein SIA 142 ist gemäss Grobkostenschätzung mit CHF 673'000 zu rechnen. Darin enthalten sind:

- Verfahrensbegleitung
- Jury- und Experten honorare
- Preisgelder
- Modelbaukosten
- Reserve

Um Subventionen vom Kanton zu erhalten, gibt das Reglement an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule, ein Wettbewerb vor. Sie haben die Qualität der Machbarkeitsstudie gelobt. Der nächste Schritt ist dieser Wettbewerb.

Ein Teil dieser Kosten würde auch ohne Wettbewerb für die Planungsarbeiten im Architekturhonorar entstehen. Sie verspricht sich dadurch, einen zweckmässig gut funktionierenden Bau.

Der Projektierungskredit ist im Investitionsbudget 2025 vorgesehen respektive im Finanzplan 2025-2029. Die Folgekosten werden erst nach der Aktivierung zu Tragen kommen.

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat: Die Genehmigung des Projektierungskredits für den Architektur-Projektwettbewerb nach SIA 142 von CHF 673'000 inkl. MwSt. (+/- 20 %).

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Thomas Bächler)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zum Architektur-Projektwettbewerb Neubau Schulhaus mit ASB Wolfacker; Genehmigung Projektierungskredit geprüft und folgendes festgestellt:

- Das "Reglement über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule" des Kantons Freiburg gibt vor, dass die Beschaffung über einen Architektur-Wettbewerb zu erfolgen hat.
- Es handelt sich im Rahmen eines Verpflichtungskredits um einen Projektierungskredit gemäss Art. 25 und 26 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue einmalige Ausgabe.
- Die Grobkostenschätzung für den Planungskredit für den Architektur-Projektwettbewerb nach SIA 142 wurde durch das Planungsbüro Reflecta AG gemäss vergleichbaren Projekten auf CHF 673'000 berechnet. Die Ausgabe ist im Investitionsbudget 2025 sowie im Finanzplan enthalten.
- Die jährlichen Abschreibungen werden zu 3 % über 33 1/3 Jahre vorgenommen. Die Verzinsung erfolgt mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % marktüblich. Die Aktivierung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Bei Nichtrealisierung erfolgt eine Sonderabschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung des betreffenden Jahres.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die Genehmigung des Projektierungskredits für den Architektur-Projektwettbewerb nach SIA 142 von CHF 673'000 inkl. MwSt (+/- 20 %).

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 41

Der Antrag wird mit 33 JA-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen genehmigt.

	9.30.0.010	Voranschlag
139	Budget 2025	
	Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025; Genehmigung	
	Finanzplan 2025 - 2029; Information	

Ressort GR Dylan Porchet

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis

Das Budget 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 43'541'730 und einem Ertrag von CHF 43'125'145 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 416'585 ab. Das negative Resultat lässt sich insbesondere auf den Transferaufwand mit einer Aufwandszunahme von CHF 991'940 zurückführen. Nachdem der Transferaufwand im Vorjahr noch um CHF 2'341'399 angestiegen ist, konnte das Kostenwachstum nun gedämpft werden. Beim Transferaufwand handelt es sich um gebundene Kosten wie kantonale Zahlungen, Betriebskosten OS, Pflegeheime, Gesundheitsnetz, Agglomeration Freiburg, Mehrzweckverband Sensebezirk, Berufsbeistandschaft und Sozialdienst. Demgegenüber sank der vom Gemeinderat direkt beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand erneut, und zwar um CHF 20'620. Dank einer restriktiven Ausgabenpolitik, der Umsetzung von Sparmassnahmen und der konsequenten Einhaltung der Globalbudgets durch die Ressortverantwortlichen konnte der budgetierte Aufwandüberschuss im Vergleich zu den beiden Vorjahren mehr als halbiert werden. Gemäss Finanzplan 2024–2028 vom 30. Oktober 2023 wurde für das Jahr 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 1.338 Mio. prognostiziert. Dieser konnte um rund 69 % gesenkt werden.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das betriebliche Ergebnis 2025 fällt mit einem budgetierten Verlust von CHF 1'008'583 negativ aus. Trotz deutlich ansteigenden Steuereinnahmen kann der betriebliche Aufwand nicht kompensiert werden. Dieser steigt gegenüber 2024 um CHF 1'430'145. Eine starke Kostenzunahme ist wie im Vorjahr im Gesundheitsbereich zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf höhere Beiträge für die Pflege- und Betagtenheime sowie für die Pauschalbeiträge für pflegende Angehörige zurückzuführen. Insgesamt nehmen die Kosten in diesem Bereich um CHF 629'200 zu. Daneben ergeben sich bei der Bildung Kostenzunahmen in Höhe von CHF 380'995. Diese lassen sich insbesondere auf die höheren Personalkosten beim Lehrpersonal und den höheren Anteil an den Betriebskosten der OS Sense zurückführen. Zudem fallen wegen zusätzlichen Schulklassen an der Primarschule einmalige Kosten für die Beschaffung von Mobiliar an. Weiter schlägt die Erhöhung des Beitrags an den Regionalverkehr zu Buche, welcher gegenüber Vorjahr um CHF 114'800 ansteigt. Ein Teil der Mehrkosten kann durch höhere Steuereinnahmen von CHF 1'852'150 gegenüber Vorjahr kompensiert werden.

Mit dem erneut starken Anstieg des Transferaufwands zeichnet sich wie im Vorjahr ein strukturelles Defizit ab. Die direkt beeinflussbaren Kosten hat der Gemeinderat im Griff. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr erneut rückläufig

Ergebnis aus Finanzierung

Bei diesem Ergebnis werden vor allem Transaktionen im Zusammenhang mit dem Finanzvermögen aufgezeigt. Sowohl der Finanzertrag als auch der Finanzaufwand werden insbesondere durch die vorgesehenen Investitionen beim Bahnhofbuffet (Ausbau Rohbauteil und Photovoltaikanlage) bestimmt. Das Ergebnis aus der Finanzierung fällt mit CHF 491'998 positiv aus.

Ausserordentliches Ergebnis

Mit der Umsetzung der neuen Rechnungslegungsnormen nach HRM2 hat die Gemeinde Düringen per Ende 2021 eine Aufwertungsreserve von CHF 1 Mio. gebildet. Aus dieser Reserve kann während 10 Jahren (letztmals 2030) eine jährliche Entnahme von jeweils CHF 100'000 zur Finanzierung der höheren Abschreibungen getätigt werden. Dieser zusätzliche Ertrag verbessert das Jahresergebnis.

Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

Das Budget 2025 wurde nach den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäss dem Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), der Verordnung vom 14. Oktober 2019 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) sowie den jeweiligen Weisungen erstellt.

Einleitung:

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Wir müssen über das Budget befinden. Es ist jedoch möglich, ein Rückweisungsantrag zu stellen. Gemeinderat Dylan Porchet wird uns das Budget 2025 präsentieren. Zum Ablauf: Das Budget 2025 wird von Kostenstelle zu Kostenstelle durchgegangen. Während der Detailberatung sind Änderungsanträge möglich. Wie immer, müssen die Änderungsanträge vorgelesen und schriftlich abgegeben werden. Über allfällige Änderungsanträge muss sofort abgestimmt werden. Falls ein Antrag angenommen wird, muss die Gesamtabstimmung entsprechend angepasst werden.

GR Dylan Porchet: Alle Jahre wieder – Finanzplan und Budget. Heute ist er hier, um das Budget 2025 vorzustellen. Er verweist auf den Ablauf, welcher anhand der PP-Präsentation aufgezeigt wird.

Wir haben immer von diesem Transferaufwand gesprochen. Dieser ist nach wie vor gross und nimmt noch zu. In diesem Jahr verzeichnen wir eine Zunahme von 4 %. Das Positive am Ganzen: er ist gedämpft gegenüber dem Vorjahr, bei dem wir 10.5 % ausgewiesen haben.

Die zwei grossen Kostentreiber:

- Kostenentwicklung Bildung + CHF 380'995 / + 3 % (Vorjahr + 8.1 %)
- Kostenentwicklung Gesundheit + CHF 629'200 / + 11.5 % (Vorjahr + 13.1 %)

Der Kanton hat die Steuerschätzung angehoben, was bedeutet, dass mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden kann. Nichtsdestotrotz: es bahnt sich ein strukturelles Defizit an und der Trend setzt sich fort, ist jedoch abgeschwächt.

Gemäss dem Gesetz muss das Budget ausgeglichen sein. Ein Aufwandsüberschuss ist nur gestattet, wenn er durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt werden kann. Gemäss Stand Ende 2023 haben wir ein zweckfreies Eigenkapital von CHF 38 Mio.

Der Stellungnahme der Finanzkommission zum Finanzplan 2024-2028 wurde Rechnung getragen. Der Gemeinderat hat die Investitionsprojekte priorisiert. Daraus resultieren Minderausgaben von insgesamt CHF 7.8 Mio. verteilt auf die fünf Planjahre. Ein Sparmassnahmenpaket wurde umgesetzt und hat dadurch Einsparungen von rund CHF 242'000 ermöglicht. Dies in einem relativ kleinen Teil, welcher wir direkt beeinflussen können. Die indirekte Einflussnahme bei den Gemeindeverbänden wurde auch wahrgenommen, damit haben wir ein gedämpftes Wachstum bei den Transferkosten.

Das Ergebnis aus diesem Prozess: Wir haben einen Ausgabeüberschuss fürs Budget 2025 von CHF 420'000 gegenüber den im Finanzplan prognostizierten CHF 1.34 Mio. Der Aufwandüberschuss über die fünf Planjahre ist durch die Priorisierung der Projekte neu bei CHF 6.1 Mio. anstelle CHF 13 Mio. Der Nettoverschuldungsquotient ist eine dieser Finanzkennzahlen, welche wir im Auge behalten müssen. Dieser liegt im Jahr 2028 neu unter 150 %. Der Gemeinderat hat sich dies in seinen Legislaturzielen als Grenze für Massnahmen vorgeschrieben.

Erfolgsrechnung 2025:

Er möchte nochmals auf den Transferaufwand zu sprechen kommen. Wir sehen die Steigerung von "IST 2023" zu "Budget 2024" von rund CHF 2.5 Mio. und jetzt von "Budget 2024" zu "Budget 2025" von rund CHF 1 Mio., dies verdeutlicht das gedämpfte Wachstum.

Mit all diesen Konti resultiert ein betrieblicher Aufwand fürs Budget 2025 von rund CHF 42.6 Mio. Demgegenüber sind die Mehrerträge bei den Steuern. Wir planen mit einem Fiskalertrag im Jahr 2025 von rund CHF 33.2 Mio. Dort resultiert ein Betrieblicher Ertrag von CHF 41.589 Mio. was ein Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit von rund CHF 1 Mio. Minus entspricht. Dort kommt der Finanzaufwand hinzu, welcher CHF 883'420 aufweist. Der Innenausbau des Bahnhofbuffets und die Photovoltaikanlage sind die Kostentreiber in diesem Bereich. Demgegenüber haben wir einen Finanzertrag von rund CHF 1.375 Mio., was einem Ergebnis aus der Finanzierung von rund CHF 491'998 entspricht. Dies zusammen gibt ein operatives Ergebnis von rund CHF 516.585 Minus. Wir haben noch eine Auflösung der Aufwertungsreserve von CHF 100'000, was das Ergebnis verbessert. Dies ergibt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 416'585 Minus.

Beim Finanzplan vom 30. Oktober 2023 haben wir mit einem Aufwandsüberschuss von rund CHF 1.34 Mio. gerechnet. Das Ergebnis ergibt sich aus dem abgeschwächten Wachstum aus dem Transferaufwand, höheren Steuereinnahmen und den Sparmassnahmen und Priorisierungsmassnahmen, welche wir ergriffen haben.

Was die Entwicklung der Bevölkerung anbelangt: Wir haben nicht mehr die Entwicklung wie sie es einmal war. Nichtsdestotrotz, im Vergleich mit dem Bezirk wächst die Gemeinde noch überdurchschnittlich. Gegenüber dem gesamten Kanton sind wir mit 1.66 % unter der Entwicklung des Kantons.

Weshalb sind die Zahlen so wichtig: Es geht in den Kostenverteilschlüssel darum, wie viele Einwohner wir haben. Daher haben wir den unterschiedlichen Einfluss.

Dazu kommt der Steuerpotentialindex (StPI), bei dem wir die Nr. 1 des Bezirks sind mit 102.67. Bösing, an zweiter Stelle, hat einen StPI von 99.58 %. Zusammengefasst kann mitgeteilt werden, dass 10 von 15 Gemeinden im Sensebezirk einen steigenden StPI haben. Ein Beispiel: Schmitten verzeichnet einen Rückgang von 100.69 % auf 96.5 %.

Anhand der PP-Präsentation erläutert er die grössten Abweichungen zum Vorjahr in den Bereichen:

- Allgemeine Verwaltung – Minderausgabe von CHF 16'410
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung – Mehrausgabe von CHF 101'750
- Bildung – Mehrausgaben von CHF 380'995
- Gesundheit – Mehrausgaben von CHF 629'200
- Soziale Sicherheit – Mehrausgaben von CHF 42'320
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung – Mehrausgaben von CHF 197'085
- Umweltschutz und Raumordnung – Mehrausgaben von CHF 18'465
- Volkswirtschaft – Minderausgaben von CHF 71'645
- Finanzen und Steuern – Mehreinnahmen von CHF 1'868'995

Folgende Faktoren wurden bei der Berechnung der Steuereinnahmen berücksichtigt:

- Steuerabschluss 2022
- Jahresabschluss 2023 und Erwartung 2024 (Sondersteuern)
- Prognosen Kantonale Steuerverwaltung
- Überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum: + 1.5 % (2023)

Anhand der PP-Präsentation werden diverse Grafiken aufgezeigt.

Er verweist auf die Tabelle der Steuern. Hier ist spannend zu wissen, was die Tendenz zum 2024 ist, gegenüber dem was budgetiert wurde. Bei den natürlichen Personen werden wir mehr Steuereinnahmen zu erwarten haben. Bei den Juristischen etwas weniger. Dies resultiert trotzdem in Mehreinnahmen von rund CHF 0.5 Mio. im Vergleich zur Tendenz Budget 2024.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2025 Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 13.5 Mio. vor. Die Hauptausgaben betreffen die "Bahnunterführung für den Langsamverkehr am Bahnhofplatz" und die "Langsamverkehrsachse Tunnelstrasse – Grandfey". Dieses Projekt wird in verschiedenen Etappen realisiert. Zudem ist die Erschliessung der Grandfeybrücke mittels Rampen für den Langsamverkehr vorgesehen.

Am 4. März 2024 fällte der Generalrat den Strategieentscheid betreffend Ausrückungsstandort der Feuerwehr in Düdingen. Es soll die von der Facharbeitsgruppe "Ausrückungsstandort Feuerwehr Düdingen" vorgeschlagene Umsetzungsstrategie B weiterverfolgt werden.

Am 3. Juli 2023 fällte der Generalrat den Strategieentscheid betreffend Schulraumentwicklung (1H-11H und Ausserschulische Betreuung ASB). Nun sollen das Projekt sowie der Architekturwettbewerb genehmigt werden, so dass die nächsten Projektetappen in Angriff genommen werden können.

Das Projekt LVA Tunnelstrasse – Grandfey schliesst an der bestehenden LVA Bahnhof – Tunnelstrasse an, welche im Jahr 2020 eröffnet wurde. Am anderen Endpunkt schliesst die LVA an die projektierte Rampe zur Grandfeybrücke an. Das Projekt setzt sich zusammen aus drei LVA Teilstücken sowie zwei Sanierungsprojekten an Gemeindestrassen, die Sanierung der Garmiswilstrasse und die Umgestaltung des südlichen Knotens Zelg mit der Sanierung der SBB-Überführung und der Umgestaltung eines Abschnitts der Zelgstrasse. Die Transagglo wird auf Grund eines Beschlusses vom Staatsrat und der Agglo zu 100 % subventioniert.

Das Projekt "Bahnunterführung für den Langsamverkehr am Bahnhofplatz" beinhaltet die Unterführung, die Zugänge im Westen und im Osten sowie die Gestaltung des "Trichters", welcher die Verbindung zum öffentlichen Platz bei der Überbauung "Düdingenplus" bildet. Die Gestaltung des "Trichters" besteht aus einer Kombination von Rampe und Treppe sowie Bepflanzungen, welche der Hitze entgegenwirken und Versickerungsmöglichkeiten für das Oberflächenwasser bieten.

Das Projekt "Erschliessung der Grandfeybrücke mittels Rampen für den Langsamverkehr" sieht an beiden Enden des Viadukts die Erstellung von Zugangsrampen für den Langsamverkehr vor. Die Erschliessung der Grandfeybrücke für den Langsamverkehr hat eine regionale Bedeutung, denn sie verbindet zwei Gemeinden, zwei Bezirke und zwei Sprachregionen miteinander.

Mit der energetischen Sanierung der öffentlichen Beleuchtung werden 313 Natriumdampflampen ersetzt. Der Ersatz dieser Lampen durch LED-Leuchten ermöglicht neben der Nachtabstaltung auch eine gezielte Dimmung in Bezug auf Lichtmenge und Standorte.

Mit dem Rahmenkredit für den Unterhalt der Verkehrswege sollen Strassenbelags- und Trottoirsanierungen mit diversen Einzelobjekten, die in der Regel eine Baukostensumme von CHF 100'000 übersteigen, realisiert werden. Damit kann die Gemeinde weiterhin eine nachhaltige Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen gewährleisten.

Am 11. Dezember 2023 genehmigte der Generalrat einen Projektierungskredit für die Planer- und Bauleistungsleistungen der SIA-Phasen 31 bis 53 des Projekts Valtraloc für die Ortsdurchfahrt von Düdingen. Dieser Kredit ermöglicht eine zeitnahe Vergabe des Planermandats und die Auslösung der nächsten Projektphasen, so dass die terminlichen Vorgaben betreffend Subventionen der Agglomeration Freiburg und des Bundes eingehalten werden können. Die Hälfte des Gemeindeanteils übernimmt die Agglo (inklusive Bundesunterstützung).

Der Langsamverkehrsweg (LVA) Briegli – Duensstrasse wurde gemäss GV-Beschluss realisiert, so dass der Kredit abgerechnet und die Beteiligung der Agglo Freiburg abgerufen werden können.

Mit der Abwassersanierung des Weilers Bärswil wird eine gesetzlich vorgeschriebene Gewässerschutz Aufgabe erfüllt. Dabei werden 10 bestehende Wohngebäude mit 18 Wohneinheiten am Kanalnetz angeschlossen und die bestehenden Einzelbehandlungsanlagen können danach ausser Betrieb genommen werden.

Mit dem Rahmenkredit für den Kanalisationsunterhalt sollen Kanalsanierungen oder Erneuerungen mit diversen Einzelobjekten, die in der Regel eine Baukostensumme von CHF 100'000 übersteigen, realisiert werden. Damit kann die Gemeinde weiterhin eine nachhaltige Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen gewährleisten.

GR Dylan Porchet: Es sind Ausgaben von rund CHF 14.2 Mio. geplant. Demgegenüber stehen Einnahmen von CHF 675'000, woraus Nettoinvestitionen von CHF 13'515'000 resultieren.

Für das Jahr 2025 sind folgende Projekte geplant:

• Düdingenplus – Unterführung Bahnhofplatz	CHF	5'000'000	35 %
• LVA Rampen Grandfeybrücke – Projektausführung	CHF	2'000'000	14 %
• Abwassersanierung Bärswil	CHF	1'160'000	8 %
• Düdingenplus – Unterführung Bahnhofplatz (Trichter)	CHF	1'000'000	7 %
• Erweiterung Schulanlagen und ASB	CHF	700'000	5 %
• LVA Balliswil – Grandfeybrücke	CHF	500'000	4 %
• LVA Tunnelstrasse – Zelg inkl. Zelgbrücke	CHF	500'000	4 %
• Sanierung öffentliche Beleuchtung	CHF	480'000	3 %
• Valtraloc	CHF	400'000	3 %
• Diverse kleine und mittelgrosse Projekte	CHF	2'450'000	17 %

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Kuno Fasel)

Stellungnahme der Finanzkommission zum Budget 2025 "Erfolgsrechnung" und "Investitionsrechnung":

Laut Gemeindegesetz hat die Fiko das Budget zu prüfen und eine Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt abzugeben:

Die Fiko hat bei der Überprüfung folgende Feststellungen gemacht:

- Die Erfolgsrechnung zeigt einen Verlust (Aufwandüberschuss).
- Der Verlust wird durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt.
- Das Budget entspricht den Buchführungsgrundsätzen für HRM2
- Die jährlichen Anteile an den Finanz- und Betriebskosten sind berücksichtigt.
- Das Bruttoprinzip wird eingehalten.
- Die Abgrenzung zwischen Erfolgs- und Investitionsrechnung wird eingehalten.
- Die Steuereinnahmen wurden bestmöglich geschätzt.
- Der Gemeinderat hat das Budget 2025 sorgfältig vorbereitet.
- Die Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar.
- Das Budget ist vollständig und die gesetzlichen Amortisationen sind berücksichtigt.

Bemerkungen:

- Die Erfolgsrechnung ist negativ.
- Das Budget ist transparent und nachvollziehbar.
- Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind vorhanden.
- Die vom Gemeinderat und der Finanzkommission angeregten Massnahmen werden zur Hand genommen und Schritt für Schritt umgesetzt.
- Ein neues Reglement zur ASB ist in Vorbereitung und wird für das Schuljahr 26/27 umgesetzt. Die angewandte Berechnungsgrundlage entspricht nicht dem Reglement.
- Ein Prozess zur Überprüfung und Einflussnahme bei den Transferkosten beginnt zu greifen.

Schlussbemerkungen:

Die Fiko bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für Ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde. Die Fiko schenkt allen ihr Vertrauen und ist überzeugt, dass sie zum guten Gelingen beitragen gemäss den Leitsätzen des Gemeinderates.

Ein spezieller Dank geht an den Finanzchef Dylan Porchet und den Finanzverwalter Erich Huber für die Ausarbeitung des Budgets 2025.

In diesem Sinn empfiehlt die Finanzkommission einstimmig, das Budget 2025 aus finanztechnischer Sicht zu genehmigen.

Wortmeldungen:

Michael Zurkinden (SVP): Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025:

In Namen unserer Fraktion bedanken wir uns beim Gemeinderat Dylan Porchet sowie bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die kompetente und ausführliche Erfolgs- und Investitionsrechnung, sowie den Finanzplan 2025-2029. Unsere Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine restriktive Ausgabenpolitik, der Umsetzung von Sparmassnahmen und der konsequenten Einhaltung der Globalbudgets durch die Ressortverantwortlichen der budgetierte Aufwandüberschuss im Vergleich zu den beiden Vorjahren mehr als halbiert wurde.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Transferaufwand mit den gebundenen Kosten wie, kantonale Zahlungen, Betriebskosten, Pflegeheime, Gesundheitsnetz, Agglomeration Freiburg, Mehrzweckverband Sense, Berufsbeistand und Sozialdienst.

Dazu meine Frage an den Gemeinderat: Welche Mittel und Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um dieser Tendenz des strukturellen Defizits im Bereich der Transferaufwände in Zukunft entgegenzuwirken? Müssen unsere Delegierten in den verschiedenen Gremien mehr Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen?

GR Dylan Porchet: Was die Verbände wie der Mehrzweckverband angeht, bei dem in den nächsten Jahren OS und Gesundheitsnetz dazukommen, verspricht man sich, dass das Ganze für die Gemeinde übersichtlicher wird. So dass wir dort besser auf die Kosten Einfluss nehmen können. Es gibt natürlich auch Zahlen, welche vorgegeben werden, bei denen wir keine Delegierten haben und nur der Grossrat Einfluss nehmen könnte. Dort sprechen wir von Kosten, welche vorhanden sind und getragen werden müssen. Bei den Gemeindeverbänden hingegen muss ein Augenmerk draufgehalten werden. Was die indirekte Beteiligung durch Delegierte bei solchen Verbänden betrifft, machen wir unsere Arbeit gut.

Markus Haas (SP): Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden muss die Budget Erfolgsrechnung ausgeglichen sein. "Ausgeglichen" heisst nicht, dass stets ein Ertragsüberschuss budgetiert werden muss. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss liegt somit im Rahmen und kann aufgrund von der aktuellen Finanzlage von der Gemeinde ohne weiteres akzeptiert werden.

Wir stellen fest, dass sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu Herzen nehmen, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen – wo sie es beeinflussen können.

Wir danken dem Finanzverwalter und seinem Team für die ausgezeichnete Arbeit und für die transparente Aufbereitung der Unterlagen und der Kennzahlen. Den Mitgliedern von Gemeinde- und Generalrat danken wir für den umsichtigen Umgang mit den Gemeindefinanzen und für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung.

Die SP Düringen stimmt dem Budget 2025 einstimmig zu.

Thomas Bächler (Die Mitte): Die Mitte Fraktion dankt dem Gemeinderat, speziell dem Finanzchef Dylan Porchet sowie der Finanzverwaltung unter der Leitung von Erich Huber für die sorgfältige und transparente Erarbeitung des Budgets 2025. Wir anerkennen auch den verantwortungsbewussten Sparwillen des Gemeinderats und das ersichtlich konsequente Handeln, erwarten jedoch gleichzeitig, dass der Gemeinderat Sparpotenziale auch weiterhin konsequent identifiziert und dann auch realisiert.

Dem vorliegenden Budget 2025 stimmen wir einstimmig zu.

Patrick Schaller (FDP): Schliesst sich den Dankesworten der Vorredner an. Die FDP Düringen bedankt sich für die ausführlichen Informationen zum Budget 2025.

Eigentlich erwartet der Bürger ein ausgeglichenes Budget. Weil unvorhersehbare Steuereinnahmen wohlweislich mit Vorsicht veranschlagt werden, wird die FDP dem Voranschlag mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von ca. CHF 400'000 zustimmen.

Er wird nachher noch gerne etwas zum Finanzplan mitteilen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Generalrat hat das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	43'541'730
	Gesamtertrag	CHF	43'125'145
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-416'585
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	14'190'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	675'000
	Nettoinvestitionen	CHF	13'515'000

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 41

Dem Budget 2025 – Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung – wird einstimmig zugestimmt.

Finanzplan 2025 – 2029

Einleitender Kommentar

Gemäss Art. 6, Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind die Gemeinden verpflichtet, einen 5-Jahres Finanzplan zu erstellen. Er ist ein Führungs- und Arbeitsinstrument des Gemeinderates und soll Tendenzen aufzeigen und den nötigen Zeitraum für die Erarbeitung von Massnahmen geben. Eine Finanzplanung macht nur dann Sinn, wenn der Planung bei erkennbarem Handlungsbedarf auch korrigierende Massnahmen folgen. Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich. Er kann jederzeit verändert werden, muss aber mindestens einmal jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Gemeinderat von Düringen passt den Finanzplan in der Regel zwei Mal pro Jahr an. Der Finanzplan 2025–2029 basiert auf der Jahresrechnung 2023, der Erwartung 2024 und dem Budget 2025. In der Prognoserechnung 2025–2029 werden zukünftige Aufwendungen und Erträge projiziert und sind dementsprechend Schätzungen.

Am 11. Dezember 2023 hat der Generalrat das Budget 2024 genehmigt. Gefällte Beschlüsse und äussere Einflüsse bedingen die Finanzplanung dynamisch zu halten. Aus diesem Grund war es unabdingbar, Korrekturen und Anpassungen in der Erwartungsrechnung 2024 vorzunehmen. Das Investitionsprogramm wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Minder- oder Mehrinvestitionen wurden berücksichtigt. Der Gemeinderat hat die Investitionsplanung und den Finanzplan 2025–2029 am 4. November 2024 genehmigt.

Um eine möglichst genaue Basis für die Planjahre zu schaffen, wurden im Finanzplan einzelne Korrekturen vorgenommen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Punkte:

- Anpassung der obligatorischen Abschreibungen an den Investitionsplan
- Anpassung der Zinsen an das heutige Zinsniveau sowie an die Entwicklung der Fremdfinanzierung
- Elimination von ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen
- Anpassung der Steuereinnahmen nach Angaben der kantonalen Steuerverwaltung sowie nach Veranlagungen per Ende September 2023

Weiter flossen die im Budget 2025 bereits berücksichtigten Änderungen in den Finanzplan ein.

Für die kommenden 5 Jahre sieht der Investitionsplan Nettoaussgaben von rund CHF 76.9 Mio. (Vorjahr CHF 84.7 Mio.) vor. Entsprechend ist mit einer Zunahme der Nettoschulden von CHF 2.6 Mio. auf CHF 68 Mio. zu rechnen. Im Vergleich zum Finanzplan 2024–2028 fallen die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse in den Planjahren deutlich geringer aus. In der Summe belaufen sich die Verluste auf CHF 6.1 Mio. verteilt über fünf Jahre. In der Vorperiode wurde noch mit Verlusten von insgesamt CHF 13 Mio. über fünf Jahre gerechnet.

GR Dylan Porchet: Er weist darauf hin, dass der Finanzplan als Arbeitspapier für den Gemeinderat dient. Dieser bildet die Investitionen über 5 Jahre ab. Wir haben noch das Investitionsportfolio, welches darüber hinaus geht. Das ist wichtig für uns und dies wird mit der Finanzkommission angeschaut. Es ist wichtig, dass diese Informationen bis zu den Fraktionen fliessen.

Die Grundlage für den Finanzplan bilden die Jahresrechnung 2023, die Tendenz 2024 und das Budget 2025. Beim Investitionsplan 2025-2029 sind Nettoaussgaben von insgesamt CHF 76.9 Mio. auf die 5 Planjahre vorgesehen. Im Vorjahr waren es noch CHF 84.7 Mio. Ein erhöhter Finanzbedarf zeichnet sich ab dem Jahr 2025 ab. Wir haben diverse Projekte.

Er verweist auf die Tabelle, welche anhand der PP-Präsentation aufgezeigt wird. Die Nettoaussgaben lauten wie folgt:

- 2025: CHF 13'515'000
- 2026: CHF 16'655'000
- 2027: CHF 14'983'000
- 2028: CHF 11'341'000
- 2029: CHF 20'365'000

Es ist ersichtlich, dass grosse Investitionen bevorstehen.

Bei der Erfolgsrechnung haben wir mit jährlichen Kostensteigerungen von 1 bis 3.5 % gerechnet, je nach Bereich und demgegenüber jährliche Einnahmesteigerungen von 1 bis 2 %. Die Abschreibungs- und Zinsfolgekosten sind gemäss Investitionsplan 2025-2029.

Wie bereits erwähnt, gibt es ab 2025 jeweils einen Aufwandüberschuss, wodurch sich ein strukturelles Defizit abzeichnet. Dank äusserst positiven Ergebnissen von 2021 bis 2023 sowie Erwartung 2024 sind vorerst keine Massnahmen notwendig. Für 2024 ist nicht ganz so rosig wie bisher, es zeichnet sich aber eher ein Gewinn ab.

Auf Grund unseres angesparten Eigenkapitals sind vorerst keine Massnahmen nötig. Es widerspiegelt sich in den Finanzkennzahlen, welche wir zu beachten haben.

In der Erfolgsrechnung ist ersichtlich, mit was für Aufwandüberschüssen wir rechnen. Dies geht von – CHF 78'000 im Planjahr 2026 bis zu – CHF 2'139'000 im Planjahr 2029.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Kuno Fasel)

Stellungnahme der Finanzkommission zum Finanzplan 2025-2029 der Gemeinde Düringen zu Handen des Gemeinderates und des Generalrates

Feststellung:

- Der Finanzplan entspricht den gesetzlichen Grundlagen
- Er widerspiegelt die Strategie des Gemeinderates
- Die aus Sicht des Gemeinderates zu erwartenden und vorhersehbaren Posten sind enthalten
- Die Erfolgsrechnung weist einen Fehlbetrag aus (Budget muss ausgeglichen sein).
- Das strukturelle Defizit kann im Moment durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt werden.
- Der Nettoverschuldungsquotient für das Planjahr 2028 ist tiefer 150 %
- Der äusserst ambitionierte Investitionsplan 2024 wurde realistischer eingestellt.

Stellungnahme:

- **Der Finanzplan ist sehr transparent und gibt dem Gemeinderat und dem Generalrat eine gute Sicht auf die finanzielle Entwicklung und somit die Möglichkeit, frühzeitig Einfluss zu nehmen.**
- In diesem Sinn erfüllt der Finanzplan alle gesetzlichen Anforderungen.

Wortmeldungen:

Thomas Bächler (Die Mitte): Mit den bedeutenden Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren sind wir besorgt um unseren Finanzplan. Insbesondere in Bezug auf die geplanten Projekte erachten wir es als essenziell, dass wir immer sorgfältig zwischen zweckmässigen und "nice to have" Varianten unterscheiden und entscheiden. Damit meinen wir auch, dass bei Bauobjekten primär die Funktionalität im Mittelpunkt steht und auf kostspielige Design-Aspekte verzichtet wird. So können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern den grösstmöglichen Nutzen bringen, ohne das Budget unnötig zu belasten.

Patrick Schaller (FDP): Der Finanzplan und dessen Finanzkennzahlen haben uns Sorgen bereitet. In den Grundsätzen der Haushaltsführung soll die Gemeinde, im finanziellen Gleichgewicht, mit Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirkungsorientierung usw. verwaltet werden.

Dass nicht alle Entscheidungsträger im Investitionsplan die gleichen Prioritäten haben, ist legitim. Unter den obengenannten Grundsätzen müssen wir die Investitionsplanung priorisieren und in Projekten das Nötige vom Wünschbaren zu trennen. Die Kennzahlen für den Investitionsplan zeigen eine nicht annehmbare Verschuldung. Der Gemeindehaushalt kann nur das ausgeben, was zur Verfügung steht und eine zusätzliche Mittelbeschaffung durch Steuersubstrat ist für die FDP nicht der richtige Weg.

Michael Zurkinden (SVP): Auf Seite 39 der Botschaft ist auf der Übersicht der finanziellen Kennzahlen die zunehmend finanzielle Konsequenz unserer regen Investitionstätigkeit zu erkennen. Durch das positive Ergebnis im 2023 haben sich die Kennzahlen zwar kurzfristig verbessert, aber langfristig ist unsere Verschuldung kritisch hoch. In der Vergangenheit hat die bürgerliche Seite des Generalrates wiederholt den Mahnfinger zur Schuldenentwicklung aufgehoben. Trotzdem wurden alle Investitionen resp. Projekte ohne Wenn und Aber durch die Mehrheit des Parlaments bewilligt. Er erinnert daran, ziemlich genau vor einem Jahr am 11. Dezember 2024 hätte man bei Traktandum Transaggo Einsparpotential gehabt, man hat es aber nicht für nötig gehalten, auch nur kleine Einsparmöglichkeiten umzusetzen. Viele kleine geben auch ein grosses. In wenigen Jahren tragen wir die Konsequenzen, wir werden eine hohe Verschuldung haben. Dazu seine Frage: wann kommt die Gretchenfrage nach der Steuererhöhung in der Gemeinde Düringen?

GR Dylan Porchet: Aktuell ist es kein Thema und soll auch in dieser Legislatur kein Thema sein. Es wurde gewünscht, dass diese Massnahmen, welche wir eingangs angesprochen haben, jedes Jahr beim Budgetprozess angewendet werden. Das ist ihm persönlich auch wichtig, dass dies gemacht wird. Auch kleine Einsparungen können einen grossen Input haben. Das ist sicher das Ziel und wir nehmen es uns vor. Schlussendlich benötigt es mutige politische Entscheidungen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

0.30.8.050 Agglomeration Freiburg

140**AGGLO-Kommission Düdingen**

Ersatzwahl in den Agglomerationsrat als Vertreter/Vertreterin der Gemeinde Düdingen bis Ende Legislatur 2021-2026

Ressort GA Urs Hauswirth**Ausgangslage**

Maria-Antonietta Mollica von der Sozialdemokratischen Partei (SP) Düdingen hat am 28. August 2024 ihren sofortigen Rücktritt aus dem Agglomerationsrat und damit auch aus der Agglo-Kommission Düdingen bekannt gegeben.

Die SP-Fraktion hat keine Person zur Wahl gestellt. An der Generalratssitzung vom 9. Dezember 2024 wird eine offene Ersatzwahl durchgeführt, sofern zu Beginn der Behandlung dieses Traktandums keine andere Kandidatur vorliegt.

Massnahmen

Der Generalrat hat am 17. Mai 2021 die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Düdingen im Agglomerationsrat für die Legislatur 2021-2026 gewählt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die im Generalrat mit einer Fraktionsgrösse vertretenen politischen Gruppierungen/Parteien mit mindestens je 1 Mitglied im Agglomerationsrat vertreten sein sollten.

Die Agglo-Kommission resp. die Vertretung der Gemeinde im Agglomerationsrat wird gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten der Agglomeration Freiburg durch den Generalrat für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt.

Vorgehen

Liegt zu Beginn der Beratung zu diesem Geschäft eine Kandidatur vor, wird über diese Kandidatur befunden. Die Wahl kann gemäss Art. 46 Abs. 1^{bis} des Gesetzes über die Gemeinden (GG) still erfolgen, sofern keine Gegenkandidatur vorliegt.

Wenn zu Beginn der Beratung zu diesem Geschäft keine Kandidatur vorliegt, wird eine offene Wahl durchgeführt. Alle stimmberechtigten Personen der Gemeinde Düdingen sind wählbar (Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte Art. 81 Abs 1).

Wenn ein Fünftel der anwesenden Generalräte die Listenwahl verlangt, dann wird die Wahl gemäss Art. 46 Abs. 1 GG schriftlich durchgeführt. Es werden Stimmzettel mit dem Namen des offiziellen Kandidaten ausgeteilt. Jedem Mitglied des Generalrates bzw. jeder Partei/Gruppierung steht das Recht zu, zusätzliche Kandidaten vorzuschlagen oder den ausgeteilten Stimmzettel abzuändern. Der Wahlzettel darf nicht mehr als einen Namen enthalten. Gewählt ist diejenige Person, welche beim 1. Wahlgang das absolute Mehr erreicht oder im 2. Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

In Anwendung von Art. 51^{bis} GG in Kombination mit Art. 21 Abs. 1 GG gilt aufgrund Art. 65 Abs. 2 GG die Vorschrift bezüglich Ausstand im Falle von Wahlen nicht.

Die Listen der neuen Kommissionsbesetzungen werden nach der Sitzung des Generalrates angepasst und veröffentlicht.

Einleitung:

GA Urs Hauswirth: Wir beantragen den freigewordenen Sitz wieder durch irgendeine wählbare Person zu besetzen. Er hat in Zwischenzeit mitbekommen, dass ein Kandidat zur Verfügung steht. Der freigewordene Sitz wurde Anfang Legislatur durch den Generalrat und nicht durch den Gemeinderat besetzt.

Wortmeldungen:

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Die SP konnte den freigewordenen Sitz nicht besetzen. Die Fraktionen wurden angeschrieben, dass sie einen Kandidaten melden können. Die Fraktion FWD/glp/ML-CSP/Grüne nominiert André Schneuwly.

Jano Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Fraktion FWD/glp/ML-CSP/Grüne nominiert André Schneuwly für die Ersatzwahl in den Agglomerationsrat.

An der Dezember-Sitzung vor zwei Jahren verabschiedete er André an dieser Stelle aus dem Generalrat. Als er damals eine Retrospektive der politischen Laufbahn lieferte, hatte er definitiv keine Absichten, ihn aus seiner verdienten, mittlerweile auch mit einem Enkelkind besetzten, Rente zu holen. Dazumal hob er seine zahlreichen Handabdrücke in Form von gesellschaftlichem und politischem Engagement hervor. Dass er stets den Mensch ins Zentrum stellt und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft spürt.

Es spricht viel für André, als Person und zeigt, wie viel ihm an Düdingen und der Region liegt, dass er sich heute Abend auf diese kurzfristige Anfrage zur Wahl stellt und ebendiese gespürte Verantwortung nicht ausschlägt, bei einem Thema, dass ihn über lange Zeit begleitet hat.

André hat seit der Entstehung an der Agglomeration mitgewirkt, war an der konstituierenden Versammlung als Delegierter dabei und von 2008-2011 war er im Vorstand der Agglomeration. Im Grossrat hat er am Agglomerationsgesetz mitgearbeitet, mit einem Postulat und einer anschliessenden Motion den Weg zu einer vereinfachten, erweiterten Agglomeration geebnet.

Wir wollten uns mit dem Vorschlag von André keinesfalls aufdrängen, doch sehen wir es als die Pflicht gegenüber den Institutionen, dass wir den Sitz nicht unbesetzt lassen und unsere Gemeindeinteressen in der Agglo vollzählig vertreten. Auch wenn die Agglo in der aktuellen Form bald endet, befinden wir uns in einer sehr wichtigen Phase des Übergangs.

Wir danken André, dass wir in dieser Phase auf seine langjährige Erfahrung zählen können und danken euch für die Unterstützung des Kandidaten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Da zu Beginn der Beratung dieses Geschäfts nur eine Kandidatur vorliegt, wird die Wahl gemäss Art. 46 Abs. 1^{bis} des Gesetzes über die Gemeinden (GG) still erfolgen.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Generalrat den freigewordenen Sitz im Agglomerationsrat und in der Agglo-Kommission Düdingen bis Ende Legislatur 2021-2026 zu besetzen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 41

Die Wahl von André Schneuwly wird mit Applaus bestätigt.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
141	Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
	Motionen, Postulate, Anträge

8.1 Motion "Volksrechte stärken – Hürden für Referenden senken"

Die GnR David Bossart und Herbert Stadler (FDP) haben am 8. Oktober 2024 die Motion "Volksrechte stärken – Hürden für Referenden senken" eingereicht.

Die Motion fordert die vollständige Streichung oder zumindest eine deutliche Reduzierung (Vorschlag CHF 250'000) des Artikels 13 des Finanzreglements der Gemeinde Düdingen, der besagt, dass ein Referendum ergriffen werden kann, wenn der Generalrat eine neue Ausgabe beschließt, die den Nettobetrag von CHF 5 Millionen übersteigt.

Als der Generalrat die Gemeindeversammlung in Dürdingen ablöste, wurde betont, dass die Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung respektiert werden sollen. Initiativen und Referenden bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aktiv in die Gemeindepolitik einzubringen.

Das Büro des Generalrates hat beschlossen, diese Motion an der Versammlung vom 9. Dezember 2024 zu behandeln.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die eingereichte Motion "Volksrechte stärken – Hürden für Referenden senken", welche die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde in den Mittelpunkt stellt, zur Kenntnis. Die Möglichkeit, über wichtige Entscheidungen mitzubestimmen, ist ein zentrales Element unseres politischen Systems und trägt wesentlich zur Legitimation der getroffenen Beschlüsse bei.

Wir anerkennen, dass die aktuelle Hürde für ein Referendum im Finanzreglement der Gemeinde Dürdingen – nämlich ein Betrag von CHF 5 Millionen – für viele Bürgerinnen und Bürger als zu hoch empfunden werden könnte. Eine Senkung dieser Grenze, würde es der Bevölkerung ermöglichen, bei einer grösseren Anzahl von finanziellen Entscheidungen direkt ein Mitspracherecht zu verlangen.

Des Weiteren erinnert der Gemeinderat daran, dass bei der Einführung des Generalrates in Dürdingen die Wichtigkeit der Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung betont wurde. Initiativen und Referenden sind essenzielle Instrumente, um diese Rechte zu gewährleisten. Eine Reduzierung der Referendumshürde würde dieses Versprechen einlösen und das politische Engagement in unserer Gemeinde stärken.

Gleichzeitig ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine vollständige Streichung von Artikel 13 des Finanzreglements nicht im Sinne einer ausgewogenen Gemeindepolitik wäre. Eine gewisse Hürde für Referenden bleibt notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen und zu verhindern, dass zahlreiche kleinere Entscheidungen die Verwaltung unverhältnismässig belasten.

Der Gemeinderat ist bereit, die Vorschläge der Motion zu unterstützen, mit der Empfehlung, die Referendumshürde auf einen Betrag zu senken, der eine Balance zwischen demokratischer Mitbestimmung und einer effizienten Gemeindeverwaltung gewährleistet.

Fazit: Der Gemeinderat spricht sich für eine Überarbeitung des Artikels 13 des Finanzreglements aus und unterstützt die Idee, die Hürde für Referenden zu senken. Eine sorgfältige Anpassung dieser Regelung wird als Chance gesehen, die Bürgernähe der Gemeinde zu stärken, ohne dabei die Funktionsfähigkeit der Gemeindeverwaltung zu beeinträchtigen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Motion zur Überweisung.

Einleitung:

David Bossart (FDP): Er spricht im Namen der Motionäre und der FDP-Fraktion. Sie haben alle die Motion in der Botschaft lesen können.

Die Motion "Volksrechte stärken – Hürden für Referenden senken" möchte der Dürdinger Bevölkerung Möglichkeiten eröffnen, Entscheidungen des Generalrates aktiver zu begleiten, indem ein fakultatives Finanzreferendum früher ergriffen werden kann. Es geht uns darum, die Bevölkerung von Anfang an "an Bord" zu haben.

Die Diskussionen rund um die Ungültigkeitserklärung der Initiative zur Dürdinger Verkehrspolitik zeigte: Bei den Bürgern besteht ein Bedürfnis nach mehr Mitsprache. Dennoch, und das ist uns wichtig zu betonen, richtet sich diese Motion nicht gegen konkrete laufende Projekte.

Die Hürde für ein fakultatives Finanzreferendum ist in Dürdingen mit CHF 5 Mio. sehr hoch angesetzt. Andere Gemeinden kennen tiefere Hürden. In Murten beispielsweise bei CHF 500'000 und sogar in der Stadt Freiburg ist es bei CHF 2 Mio. und somit klar tiefer als bei uns. "Referendumsfluten" löste das in Freiburg und Murten jedoch nicht aus. Schliesslich bleibt der Aufwand, genügend Unterschriften in nützlicher Frist zu sammeln, nach wie vor gross. Daher scheint uns eine Senkung dieser Hürde, auch eine deutliche, durchaus massvoll und angebracht.

Noch ein Wort zur Zahl von CHF 250'000 die in der Motion als Vorschlag erwähnt wird. Letztlich wird über die Höhe des Betrags, der für ein fakultatives Finanzreferendum massgebend ist, wiederum der Generalrat entscheiden. Jetzt geht es noch nicht um die genaue Zahl. Aber eine deutliche Senkung ist, wie gesagt, angebracht.

Ermutigt durch die positiven Signale aus dem Gemeinderat und aus der Bevölkerung hoffen wir auch auf Ihre Unterstützung für die Motion. Vielen Dank.

Wortmeldungen:

Philippe Bossart (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Dass bei sehr wichtigen Themen die Bürgerinnen und Bürger ihre Volksrechte (sei es in Form einer Initiative oder eines Referendums) direkt ausüben können und an der Urne den von Parlament oder Regierung eingeschlagenen Kurs bestätigen oder auch korrigieren können, trägt massgeblich zur Akzeptanz von politischen Entscheiden sowie auch zur Stabilität in der Schweiz bei.

Dies wird an unserem politischen System auch bewundert, wie es sich aus einem kürzlichen erlebten Mittagsgespräch mit einer deutschen Arbeitskollegin zeigte. Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass diese Instrumente nur gezielt und dosiert eingesetzt werden, so dass Parlament und Regierung ihre Rolle wahrnehmen können und politische Dossiers effizient weiterentwickelt werden können.

Mit der Einführung des Gemeindeparlaments hat man auch in Düringen die Hoffnung verbunden, dass die komplexen und voneinander stark abhängigen Einzeldossiers vertiefter und ausgewogener von einem Parlament betrachtet werden können und so letztlich auch die finanzielle Gesundheit unserer Gemeinde langfristig besser im Lot gehalten werden kann.

In diese Abwägung zwischen dem Vertrauen in ein Parlament und der Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger mitreden und mittragen können, fällt die Entscheidung über die Höhe der Referendumshürde.

Ein Vergleich mit anderen Freiburger Gemeinden, welche ebenfalls ein Gemeindeparlament haben zeigt: Düringen hat diese Hürde zurzeit mit CHF 5 Mio. im Kantonsvergleich hoch angesetzt. In Murten und Marly beträgt der Betrag CHF 500'000, in Wünnewil-Flamatt und Romont CHF 1 Mio. in Freiburg, Bulle und Estavayer sind es CHF 2 Mio.

In unserer Fraktion besteht Einigkeit, dass ein kompletter Wegfall dieser Hürde oder die Reduktion auf den Betrag von CHF 250'000, wie sie in der Motion als mögliche Umsetzung skizziert wird, für Düringen nicht verhältnismässig wäre.

Wenn selbst bei einer Genehmigung von "kleineren" Projektierungskrediten oder anderen aus Sicht Gemeindefinanzen tiefen Ausgaben noch alle mit einem Referendum verbundenen Fristen abgewartet werden müssen, befürchten wir eine Verzögerung oder gar eine Verunmöglichung von wichtigen Vorhaben, um unserer Gemeinde voranzubringen. Gemäss Botschaft sieht dies offenbar auch der Gemeinderat so und wir unterstützen diese Position bei einer allfälligen Annahme der Motion.

Geteilter Meinung ist unsere Fraktion hingegen darüber, ob der aktuelle Betrag von CHF 5 Mio. für Düringen effektiv zu hoch ist, oder ob der Betrag der jetzigen Situation eben doch angepasst ist und mit dem Vorstoss doch eher ein Boden ausgelegt wird, so dass bei wichtigen Dossiers der dringend notwendige Fortschritt nicht zeitgerecht erfolgen kann.

Aufgrund von unterschiedlichen Abwägungen in diesem letzten Punkt wird unsere Fraktion nicht geschlossen abstimmen.

Patrick Schneuwly (SP): Auch die SP Düringen ist der Meinung, dass Volksrechte wichtig sind, umso mehr wir das Glück haben, in einer Direkten Demokratie zu leben. Dazu müssen wir Sorge tragen.

Die Motionäre nehmen am Anfang ihrer Motion Bezug auf die Bürgerinitiative zum Valtralog-Konzept. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass diese nicht am Volksrecht gescheitert ist, sondern die juristische Rahmenbedingungen zum Entscheid der Ungültigkeit führten. Eine Direkte Demokratie funktioniert nur dann, wenn alle drei Gewalten, Exekutive, Legislative und Judikative im Zusammenspiel funktionieren.

Die SP Düringen lehnt die Motion grossmehrheitlich ab, dies aus verschiedenen Gründen. Generalrat und Gemeinderat brauchen bei ihren Entscheidungen auch einen gewissen finanziellen Spielraum, um Projekte anzudenken, zu planen und danach auch umzusetzen. Ein Parlament wie der Generalrat vertritt paritätisch die Bevölkerung. Die Bevölkerung schenkt den gewählten Vertreterinnen und Vertretern ihr Vertrauen.

Folgendes Beispiel zeigt auf, wie Entscheidungen von Generalrat und Gemeinderat verzögert werden können und je nachdem Prozesse lahmlegen.

Nehmen wir an, im Finanzreglement ist als fakultatives Referendum CHF 250'000 festgelegt. Jedes Geschäft, welches diesen Betrag übersteigt, darf erst nach 30 Tagen umgesetzt werden und muss im Amtsblatt erscheinen.

Folgende Beispiele würden in diese Sparte fallen:

- Ersatz Kehrmaschine für den Werkhof: CHF 250'000
- Abwassersanierung: CHF 1'460'000
- Energetische Sanierung der Beleuchtung: CHF 480'000
- Dazu auch viele Finanzierungskredite, wie dasjenige des Primarschulhauses

Nehmen wir den Entscheid zum Primarschulhaus von heute Abend als Beispiel. Projektierungskredit sowie Wettbewerb würden dem fakultativen Referendum unterstehen. Nach einer Wartefrist von 30 Tagen und einer Ankündigung eines Referendums, kommen weitere 90 Tage dazu. Falls es zu einer Abstimmung kommt, kann es nochmals bis zu 180 Tagen dauern, wobei die Abstimmung an eine nationale Abstimmung gekoppelt sein muss, was zusammen bis zu einem Jahr Zeit in Anspruch nehmen würde.

Nicht zu vergessen sind die damit verbundenen Kosten, mit Versand an 4'000 Haushalte, Papierkosten und Arbeitszeit, was über den Daumen gepeilt gegen CHF 10'000 kosten würde.

Die Bevölkerung hat verschiedene Möglichkeiten, sich einzugeben und mitzugestalten. Arbeitsgruppen, Teilnahme an Informationsabenden, direkter Kontakt zu Gemeinderat und Generalrat oder auch aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen. Mit der Festlegung von CHF 5 Mio. als Limite für ein fakultatives Referendum, wird die Bevölkerung bei grossen Investitionen in den Entscheidungsprozess einbezogen, was sehr wichtig ist.

Anton Merkle (Die Mitte): Die Motion "Volksrechte stärken – Hürden für Referenden senken" macht in ihren Augen Sinn. Die Mitte wird deshalb die Motion unterstützen. Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass der Art. 13 des Finanzreglements gestrichen werden soll und auch die deutliche Reduzierung auf Vorschlag von CHF 250'000 scheint uns, um mit einem neuen Wort zu beschreiben, zu "krass".

Wir tendieren in dieser Sache eher zur Botschaft des Gemeinderats, welche besagt, die Referendumschürde auf einen Beitrag abzusinken, der eine Balance zwischen demokratischer Mitbestimmung und effizienter Gemeindeverwaltung gewährleistet.

Es darf festgehalten werden, dass sowohl der Gemeinderat als auch der Generalrat vom Volk gewählt worden sind. Sie geniessen dafür das Vertrauen des Volkes. Wenn das Projekt die Hürde des Gemeinderats und des Generalrates überwunden hat, gibt es eine gute und überlegte Sache.

Man bedenke auch, dass eine Abstimmung auch mit Kosten verbunden ist, zudem führt dies zu Verzögerungen, was auch teuer werden kann.

Kurz zusammengefasst: Wir sind dafür, jedoch nicht mit einer zu "krassen" Reduktion, wie von den Motionären gefordert.

Sandro Tissi (JLD): Die Fraktion der Jungen Liste Düringen unterstützt das Anliegen der Motion, namentlich die Stärkung des Mitspracherechts der Bevölkerung. Wir finden auch, dass die Gemeinde Düringen, unter anderem im Vergleich zu anderen Freiburger Gemeinden, mit CHF 5 Mio. eine relativ hohe Hürde für Referenden hat. Mit der aktuellen Hürde von CHF 5 Mio gibt es nur sehr wenige Entscheide, welche dem Referendumsrecht unterstellt wären.

Entsprechend wird die Fraktion der Jungen Liste die Motion unterstützen. Der Grenzwert soll nicht ganz gestrichen werden, jedoch auf einen angemessenen Betrag gesenkt werden, damit das Mitspracherecht der Bevölkerung gestärkt wird.

Roland Kehl (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): In unserer Fraktion wurde länger über diese Motion diskutiert. Er spricht für den Teil der Fraktion, der gegen die Überweisung der Motion stimmen wird.

Wir begrüßen grundsätzlich den Ansatz, die Hürden für die Mitsprache der Bevölkerung in Gemeindeangelegenheiten zu senken. Dies, obwohl seit Einführung des Generalrates das Referendum nie ergriffen wurde, was sich für das Vertrauen der Bevölkerung in den Generalrat spricht. In dieser Hinsicht besteht aus unserer Sicht kein dringender Handlungsbedarf, was jedoch auch nicht gegen die Motion spricht.

Die Schwierigkeiten liegen aus seiner Sicht beim Timing dieser Motion. Die Motionäre betonten, dass es ihnen nicht darum geht, Projekte zu verhindern und dass es nicht gegen konkrete Projekte gerichtet ist. Dies mag so sein, es besteht jedoch trotzdem eine reelle Gefahr, dass die Motion die Umsetzung von wichtigen Infrastrukturprojekten unserer Gemeinde, gefährdet, insbesondere von Valtraloc.

Welchen Teufel malt er hier an die Wand? Wenn wir die Motion heute Abend überweisen, können wir die Aufhebung oder die Senkung der Referendumsgrenze bereits im nächsten März beschliessen. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat dann im Mai 2025 über den Objektkredit zu Valtraloc möchte abstimmen lassen. Schauen wir die Kosten genauer an: Valtraloc kostete vor zwei Jahren CHF 7.3 Mio. Nehmen wir teuerungsbereinigt einen Betrag von ungefähr CHF 9 Mio. an. Davon übernimmt der Kanton 55 %, also belaufen sich die Kosten für die Gemeinde ungefähr CHF 4 Mio. Jetzt wird jedem klar: Mit Annahme der Motion im März kann gegen diesen Betrag bereits im Mai 2025 das Referendum ergriffen werden. Ob dies beabsichtigt ist oder nicht, sei dahingestellt.

Obwohl der Generalrat im Jahr 2023 zweimal mit klarer Mehrheit Ja zu Valtraloc gesagt hat, riskiert er nicht nur eine mögliche Ablehnung des Projekts, sondern – unabhängig vom Ausgang einer Abstimmung – auch eine zeitliche Verzögerung.

Der Zeitplan der Gemeinde sieht aber einen Baubeginn im Herbst 2025 vor, ansonsten könnten die Gelder von Kanton und Agglo verfallen.

Darum ist es wichtig, mit der Herabsetzung der Referendumsgrenze noch bis zur neuen Legislatur zu warten. Die grösseren Infrastrukturprojekte unserer Gemeinde folgen einem engen Zeitplan, Fristen müssen eingehalten werden, um gebundene Gelder beziehen zu können. Hier handelt es sich nicht um Rappenbeträge, sondern um wesentliche Beträge, zum Beispiel bei Valtraloc um mehr als drei Viertel der Gesamtkosten. Mit dem Einhalten der Fristen stehen und fallen solche Projekte.

Vertreterinnen und Vertreter des Generalrates und des Gemeinderats haben in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen dafür gearbeitet, komplexe Projekte wie Valtraloc zu entwerfen und in eine konsensfähige Form zu bringen. Der Generalrat hat seinen Job gemacht: Unser Vorprojekt liegt zur Prüfung beim Kantonalen Tiefbauamt. Wenn wir jetzt zeitraubende Zusatzschlaufen in die politischen Entscheidungsprozesse einbauen, werfen wir unseren eigenen Projekten Knüppel zwischen die Beine. Darum sollten wir nicht mitten in der Legislatur die demokratischen Spielregeln ändern. Warten wir damit bis zum Start in die neue Legislatur.

Aus diesem Grund stellt er, falls die Motion heute überwiesen wird, im nächsten Frühling den Antrag, dass die Herabsetzung der Referendumsgrenze erst auf den Beginn der neuen Legislatur in Kraft treten soll.

So könnte der Generalrat der Forderung der Motion gerecht werden, gleichzeitig würde er so sicherstellen, dass die laufenden Geschäfte planmässig realisiert werden. Viele Menschen in Düringen unterstützen die Politik des Generalrates und vertrauen ihrer Volksvertretung. Sie erwarten, dass es mit unseren Projekten vorwärts geht und würden nicht verstehen, wenn wir jetzt wieder auf die Bremse treten.

Aus diesen Gründen bittet er, die Überweisung der Motion heute abzulehnen. Er dankt für die Aufmerksamkeit.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES BÜROS DES GENERALRATES

Das Büro des Generalrates beantragt, nach erfolgter formeller Prüfung der Motion, darüber zu befinden.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 41

Die Motion wird 31 JA-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen und 1. Enthaltung an den Gemeinderat überwiesen.

8.2 Weitere parlamentarische Vorstösse

Bis zur Einreichungsfrist vom 10. Oktober 2024 wurden keine weiteren Motionen oder Postulate eingereicht.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Für die nächste Generalratssitzung vom 24. Februar 2025 sind momentan eine Motion und ein Postulat eingereicht worden.

8.3 Beantwortung Fragen aus dem Generalrat

Die Antworten zu den Fragen aus dem Generalrat sind auf der Webseite der Gemeinde publiziert, unter www.duedingen.ch/publikationengeneralrat

Fragen zum Ziegeleiareal aus der Generalratssitzung vom 30.09.2024

GR Niklaus Mäder: Im Rahmen aus der Diskussion der letzten Generalratssitzung zum Traktandum Kreditantrag Bahnunterführung sind Fragen von Stefan Siegenthaler gestellt worden. Es ging ums Ziegeleiareal, was vorgesehen ist und ob eine zusätzliche Unterführung in diesem Raum vorgesehen ist.

Grundsätzlich festzuhalten ist, dass sich heute das Ziegeleiareal in der Gewerbezone befindet und somit kein Wohnen oder nur im sehr beschränkten Mass möglich ist. Die Grundeigentümer haben eine Zonennutzungsänderung bei der Gemeinde angefragt. Dies wurde in der Ortsplanungskommission diskutiert. Die Ortsplanungskommission hat dem Gemeinderat empfohlen, auf die Anfrage einzutreten. Der Gemeinderat hat sich entschieden auf das einzugehen und hat dem Raumplanungsamt eine Anfrage gestellt, wie eine Zonennutzungsänderung in Gang gesetzt werden muss. Es gibt zwei Möglichkeiten: 1. könnte dies mit einer Ortsplanungsrevision gemacht werden oder 2. mit einem sogenannten Rahmendetailbebauungsplan über das gesamte Gebiet.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, einen Rahmendetailbebauungsplan über das gesamte Bahnhofsgelände (Nord- und Südseite) zu erstellen. Mit diesem können unter anderem die drei wichtigsten ortsplannerischen Fragen abgehandelt werden, und zwar aus der Sicht der Gemeinde.

1. Nutzung: Was möchten wir in welchem Sektor für eine Nutzung zulassen
2. Dichte: Wie dicht möchten wir die Sektoren überbauen
3. Erschliessung, was sehr wichtig ist.

Bei der Erschliessung gibt es neben den technischen Anschlüssen wie Wasser, Abwasser und Energie vor allem um die Verkehrserschliessung, und zwar über alles: die Fussgänger, der Langsamverkehr und der motorisierte Individualverkehr (MIV). Um diese Fragen zur Erschliessung beantworten zu können, benötigt es sicher eine umfangreiche Verkehrsstudie, welche uns alle Verkehrsströme in diesem Bereich aufzeigt. Da sieht man, welche Infrastrukturen nötig sein werden, welche vorhanden sind und welche eventuell bestellt werden müssen. Aus dieser Studie wird auch ersichtlich sein, wer profitiert und wer die neuen Infrastrukturen verwendet. Dann kann über ein Kostenverteiler gesprochen werden.

Es ist festzuhalten, dass es sich beim Sektor Bahnhof Düdingen um einen strategischen Sektor beim kantonalen Richtplan, beim Agglo-Programm handelt. Es ist viel angedacht und es reden viele mit. Bis jetzt ist jedoch noch nichts konkret. Eines ist aus seiner Sicht ganz sicher: dass vom Generalrat genehmigte Projekt, neue Unterführung Bahnhof, wird sicher eine wichtige Rolle in der Planung des Bahnhofs Düdingen spielen.

Stefan Siegenthaler (SVP): Nimmt die Antwort zur Kenntnis.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
142	Generalrat Verschiedenes

Manuel Aebischer (Die Mitte): Im Namen der Mitte Fraktion darf er heute Abend ankünden, dass es auch bei ihnen in der Fraktion für das kommende Jahr Wechsel geben wird. So haben sich Markus Jungo und Erwin Spicher entschieden, zurückzutreten und neuen Kräften Platz zu machen.

Erwin und Markus haben als Vertreter des lokalen Gewerbes und der Landwirtschaft stets eine unternehmerische Perspektive in unsere Diskussionen eingebracht, ihre Themen leidenschaftlich vertreten und natürlich waren sie auch bei Aperos danach immer gern gesehene Gäste.

Erwin hat unsere Fraktion zusätzlich durch seine Arbeit in der Fachkommission für Kommunikation und Digitalisierung unterstützt und Markus gleichermassen als Mitglied der Umwelt- und Energiekommission. Beide bleiben uns in diesen Funktionen erhalten.

Im Namen der Fraktion möchte er beiden ganz herzlich für die geleistete Arbeit im Rat und in den Kommissionen zu Gunsten der Partei und der Gemeinde, die guten Gespräche und Kollegialität danken. Er glaubt, die beiden haben einen kräftigen Applaus verdient.

Als Ersatz für Markus und Erwin werden im Februar Doris Kolly und Nicolas Bapst nachrücken. Wir wünschen ihnen bereits jetzt viel Freude beim Ausüben dieses Amtes und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihnen.

Laurent Baeriswyl (Die Mitte): Er spricht in seinem persönlichen Namen. Im Gemeindeblatt Dezember teilt der Gemeinderat mit, dass er das Projekt Tempo 30 und die Umgestaltung der Gänsebergstrasse ausgelöst hat.

In Bezug auf die Gänsebergstrasse ist ihm nicht klar, ob Tempo 30 oder die Umgestaltung oder beides angedacht ist.

Er möchte daran erinnern, dass die Gänsebergstrasse seit einem halben Jahr geschlossen ist. Die Leute haben sich extrem schnell an diese neue Situation gewöhnt, auch die damaligen Gegner im Generalrat.

Er appelliert daran, die Sicherheit der mehreren Hundert Schülerinnen und Schüler, welche die Strasse 4-mal pro Tag benutzen, stärker zu gewichten als die paar Sekunden, welche die Erwachsenen mit Auto durch die Abkürzung gewinnen.

Eine Wiedereröffnung für den Durchgangsverkehr kann in seinen Augen keine Option sein. Sein Appell richtet sich an den Gemeinderat und die vorberatenden Kommissionen. Bitte haltet dies bei der Ausarbeitung des Projektes vor Augen. An den Generalrat appelliert er dann zu gegebener Zeit.

GR Franz Schneider: Dankt für die Anfrage. Wie er richtig gesagt hat, werden wir die restlichen Sektoren, welche noch keine 30er-Zone sind in Planung nehmen. Dort gehört der Gänseberg dazu. Wir hatten bereits eine erste Besprechung in der Verkehrskommission. Solange dort die Baustelle ist, wird die Zeit genutzt, dass ein Projekt vorgelegt werden kann. Dieses wird zuerst durch die Kommission, dann durch den Gemeinderat und anschliessend vom Generalrat behandelt. Es wird zu gegebener Zeit der Fall sein. In der Zeit des Bauens bleibt es wie es ist.

Wenn man dort wohnt, ist es eine praktische Situation. Zuerst haben wir gedacht eine Autobahnzufahrt durch den Gänseberg zu machen (ironische Zwischenbemerkung). Die Situation wird mit Verkehrsplanern angeschaut.

Laurent Baeriswyl (Die Mitte): Er hätte vorhin klar deklarieren sollen, dass er dort wohnt, was den meisten bekannt ist. Er hat jedoch den Hut als Schuldirektor an. Wenn man dort wohnt und nach Tafers gelangen möchte, ist es nicht angenehm durch das grosse Verkehrsaufkommen der Bahnhofstrasse zu passieren. Im Fokus ist die Sicherheit der Kinder, welche im Gegenzug zu vorher gewährleistet ist. Er möchte es auf dieser Ebene vom Gemeinderat geprüft haben und nicht von der Anwohnerseite.

Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Zum Glück hatte er beim Lesen des Mitteilungsblattes noch geschluckt, bevor er den Absatz zum Bahnhofbuffet gelesen hat. Sonst wäre ihm das Abendessen im Hals stecken geblieben. Bei einem Gesamtbudget von CHF 250'000 betragen die Planungskosten CHF 46'000. Das sind stolze 18.4 %. Und dies, um einen bestehenden Rohbau von relativ kleiner Fläche und geringer Komplexität fertig auszubauen. Für ihn kann da etwas nicht stimmen.

Damit er den Betrag nachvollziehen kann, fordert er im Sinne der Transparenz vom Gemeinderat eine komplette Kostenaufschlüsselung: wieviel dieser CHF 46'000 gehen an den Architekten und wieviel an andere Firmen? Wurden alternative Angebote eingeholt? Denn es wäre im Interesse der Gemeinde, mehrere Offerten zu vergleichen, um sicherzustellen, dass wir den besten Wert für unser Geld erhalten. Auch wenn es jetzt hier schon viel zu spät ist und das Geld bereits ausgegeben ist.

Er bittet den Gemeinderat zusätzlich, sicher zu stellen, dass das Projekt kompetent betreut wird und sämtliche Arbeiten zeitnah abgeschlossen werden. Denkt bitte daran, es ist unser eigenes Geld, das ihr ausgibt. Jeden Monat Verzögerung kostet uns Steuerzahlern zudem wertvolles Geld, da Mieteinnahmen verloren gehen.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Die nächste Generalratssitzung findet am 24. Februar 2025 statt.

Er dankt allen Mitgliedern des Generalrates, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung fürs Mitwirken an der heutigen Sitzung. Er dankt allen Zuschauerinnen und Zuschauern und Medienvertreterinnen und Medienvertretern für ihr Interesse.

Es sind alle herzlich zum Apéro eingeladen, welches uns heute die Fraktion der Jungen Liste serviert. Vielen Dank.

Er wünscht allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und freut sich alle im nächsten Jahr wieder zu sehen.

Somit erklärt er die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düringen

Anton Haymoz
Generalratspräsident

Nicole Beyeler
Sekretärin des Generalrates